MASTER
NEGATIVE
NO. 91-80190-38

MICROFILMED 1992

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES/NEW YORK

as part of the
"Foundations of Western Civilization Preservation Project"

Funded by the
NATIONAL ENDOWMENT FOR THE HUMANITIES

Reproductions may not be made without permission from
Columbia University Library

COPYRIGHT STATEMENT

The copyright law of the United States -- Title 17, United States Code -- concerns the making of photocopies or other reproductions of copyrighted material...

Columbia University Library reserves the right to refuse to accept a copy order if, in its judgement, fulfillment of the order would involve violation of the copyright law.

AUTHOR:

VOIGT, ERNST

TITLE:

EINE ABHANDLUNG
UBER DIE ECBASIS

PLACE:

BERLIN

DATE:

1874

Master Negative #

91-80190-38

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DEPARTMENT

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

Original Material as Filmed - Existing Bibliographic Record

```
BKS/PROD  Books        FUL/BIB   NYCG91-B64315          Acquisitions     NYCG-AE
Record 1 of 0 - Record added today
+
  ID:NYCG91-B64315    RTYP:a    STAP   FRN:     MS:       LL:       AD:07-10-91
  CC:9668  BLT:am      DCF:?   CSC:?   MOD:     SNR:      ATC:      UD:07-10-91
  CP:nyu     L:ger     INT:?   GPC:?   BIO:?    FIC:?     CON:???
  PC:1       PD:1991/1874       REP:?   CPI:?    FSI:?     ILC:????  MEI:?   II:?
  MMD:       OR:     POL:     DM:     RR:        COL:      EML.      GEN:   BSE:
  040      NNC‡cNNC
  100 10   Voigt, Dr.
  245 10   Eine abhandlung uber die Ebbasis captivi‡h[microform]; ¦cvom Oberlehre
         r Dr. Voigt.
  260 0    Berlin, ¦bBuchdruckerei von Gustav Lange (Paul Lange), ¦c1874.
  300      29 p.
  LDG      ORIG
  QD       07-10-91
```

Restrictions on Use:

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35 mm REDUCTION RATIO: 13

IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB

DATE FILMED: 3-17-93 INITIALS M.G.Y.

FILMED BY: RESEARCH PUBLICATIONS, INC WOODBRIDGE, CT

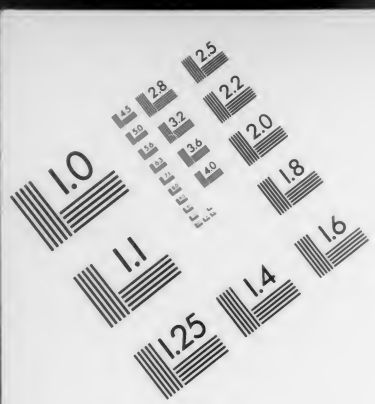

Association for Information and Image Management
1100 Wayne Avenue, Suite 1100
Silver Spring, Maryland 20910
301/587-8202

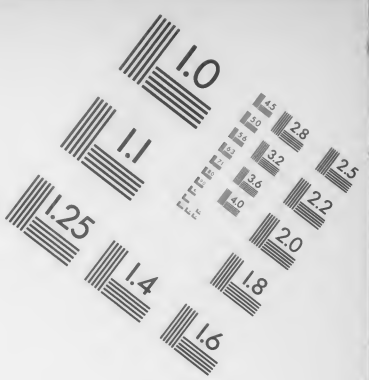

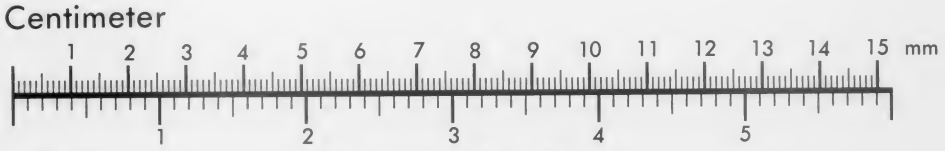

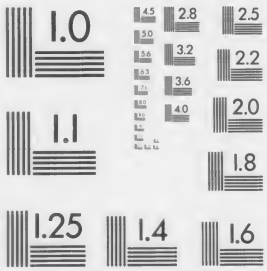

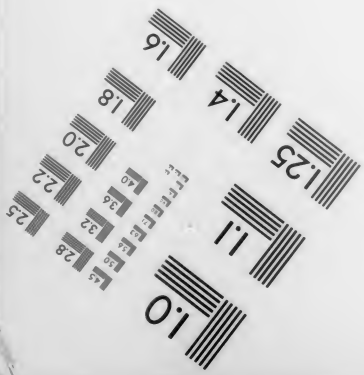

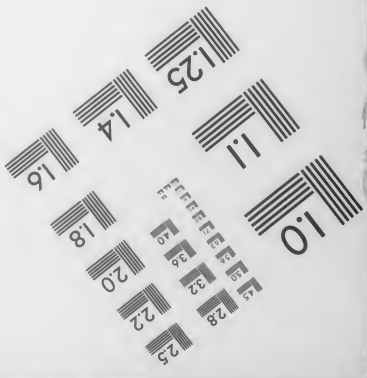

MANUFACTURED TO AIIM STANDARDS
BY APPLIED IMAGE, INC.

879E.1 DK

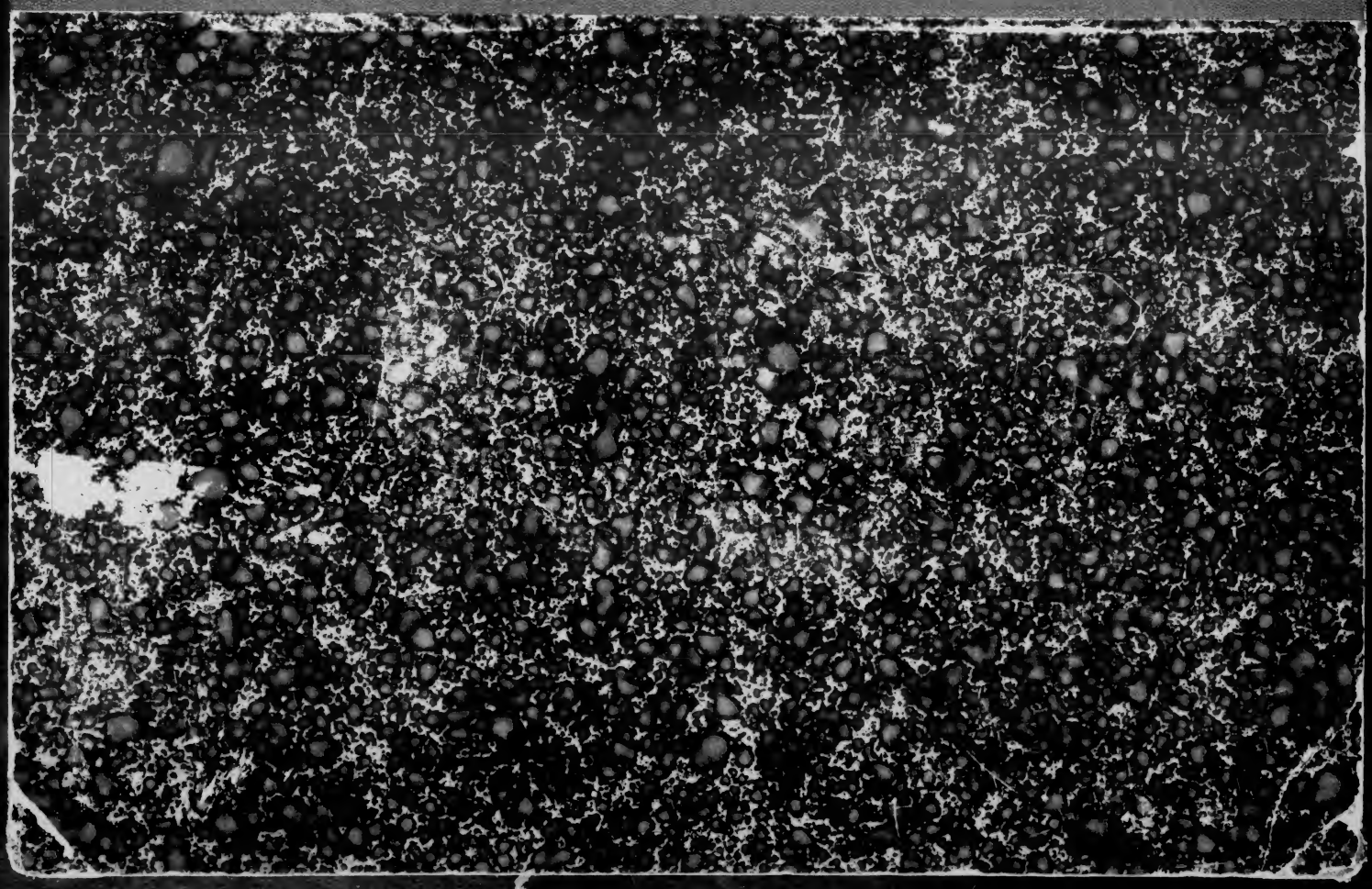

879 Ec1 DK

Columbia University
in the City of New York
Library

Special Fund
1900
Given anonymously

Friedrichs-Gymnasium.

Jahresbericht

für das

Schuljahr von Ostern 1873 bis Ostern 1874

von

Dr. Kempf,
Director und Professor.

Inhalt:

1) Eine Abhandlung über die Ecbasis captivi vom Oberlehrer Dr. Voigt.
2) Schulnachrichten.

Berlin.
Buchdruckerei von Gustav Lange (Paul Lange.)
1874.

879 Ecl
DK

29 Mar 901 C.H.
MAR 21 1901 Stechart. .26 b .40

Untersuchungen über den Ursprung der Ecbasis captivi.

Nachdem die deutsche Thiersage zwischen den Jahren 1832 und 1840 im Vordergrund der germanistischen Forschungen gestanden hatte, erkaltete das Interesse für sie: nur hie und da fiel ein Wort in dieser Richtung, nur wenige weitere Untersuchungen erschienen: und namentlich diesseits des Rheins und auf dem Gebiete der drei ältesten lateinischen Bearbeitungen derselben geschah fast nichts. Und doch ist hier immer noch ein reiches Arbeitsfeld, und je weiter in die Vergangenheit hinein, desto weniger genügen die bisherigen Ergebnisse berechtigten Anforderungen. Namentlich gilt dies von der ersten umfangreicheren Niederschrift dieser Sagen oder wenigstens ihres Kernes, der Ecbasis captivi. Dieses Gedicht, von Jacob Grimm im September 1834 in Brüssel entdeckt und in den lateinischen Gedichten des 10. und 11. Jahrh. 1838 herausgegeben, ist seitdem, von den wenigen Worten, die Grimm darüber im Sendschreiben pag. 4 f. sagt, und den Testimonien der Keller-Holderschen Horaz-Ausgabe abgesehen, dem Fleisse wissenschaftlicher Forschung entrückt geblieben und über die engeren Kreise der Litterarhistoriker[1]) hinaus kaum allgemeiner bekannt geworden. Und dennoch ist die Textgestaltung, sind die Beilagen J. Grimms nichts weniger als erschöpfend und abschliessend, wie er selbst pag. LI, und in der Anzeige des Buches (Gött. Gel. Anz. 1838, pag. 1363; Kleine Schriften V. 287) erklärt. Die Handschrift B ist im Einzelnen noch nicht durchgängig verglichen[2]), der auf A sich aufbauende Text Grimms bedarf mannigfacher Berichtigung, ebenso wie die pag. 295 ff. gegebene Analyse, in den Gesprächen ist die Zuweisung der Verse an die Personen nicht immer zutreffend; die Erklärung

[1]) Vilmar erwähnt sie noch in der neuesten Auflage (1874) nicht, und was W. Wackernagel in seiner Geschichte der Thiersage (Kleine Schriften, 1873, II. pag. 260) über Dichter und Gedicht sagt, beweist, dass er beiden nie nahe getreten ist.

[2]) Nachschrift. Verf. hat nunmehr die ihm durch die dankenswerthe Güte des Königl. Ausw. Amtes übermittelten Handschriften sorgfältig collationirt und darf eine vielfältige Berichtigung des Textes in Aussicht stellen: die meisten der in nachfolgender Abhandlung gewagten Conjecturen haben sich bestätigt.

303686

reicht bei weitem nicht aus, denn seinen eigenen Rath (Ecb. 1081 »Praemeditare prius quae des aenigmata cautus«) hat der Dichter an vielen Stellen selbst nicht befolgt. Um andere Mängel zu übergehen: die Schwäche der kritischen und exegetischen Arbeit beruht nicht zum geringsten Theile darauf, dass der Herausgeber den Grundcharakter des Gedichts nicht völlig erkannt hat, wenn er auch in dem zwei Jahre späteren Sendschreiben der Wahrheit schon näher tritt. Und dieser ist: es ist ein Plagiat im kühnsten Sinne des Worts; ein Cento, der Alles, was die bisherige mittellateinische Dichtung in dieser Gattung leistete, weit hinter sich lässt, wie an Zahl der entwendeten Verse, so besonders in der Menge der benutzten Dichter. Und nothwendig wird sich erst nach Entdeckung der Quellen und Vorlagen, denen der Dichter folgte, Wort und Sinn, wie der sagengeschichtliche Gehalt überhaupt, mit Schärfe fest stellen lassen. Die formale Entstehung der Ecbasis soll daher der leitende Gesichtspunkt der nachfolgenden Untersuchung sein. Was die Anlage betrifft, so scheint es mir nicht gut, unverzüglich die Colonnen der gestohlenen Verse, der verdächtigen Analogien der Vordichter aufmarschieren zu lassen. Aeussere Gründe sind eben äussere, und der Einwurf des zufälligen Zusammentreffens bei verwandten Dingen liegt dem ängstlichen Gemüth zu nahe. Eine feste und unerschütterliche Grundlage würde sich erst dann ergeben, wenn es gelänge, aus inneren Gründen den plagiatorischen Charakter des Gedichts herzuleiten und zu erweisen, so dass selbst in dem Falle, dass sämmtliche Dichter, die Malchus[3]) auf seinem Bücherbret gehabt hat, verloren gegangen wären, das fremde Gut von dem eigenen Schlechten zu unterscheiden wäre. Wir wollen desshalb, ohne irgendwie auf die bisherigen Quellenermittelungen Bezug zu nehmen, das Gedicht selbst aus dem Gesichtspunkt der Selbständigkeit prüfen.

Das nächstliegende Merkmal, das zur Sonderung des Eigenen und Erborgten fruchtbar ausgebeutet werden kann und auf das schon Grimm, praef. pag. XXV, Anm. 2, aufmerksam macht, ist der sogenannte leoninische Reim, über dessen Anwendung vor, in und nach dem X Jahrh. praef. XXIII ff. handelt: doch sind die Andeutungen in Beziehung auf die Ecbasis viel zu allgemein, als dass sie dem Folgenden zur Norm dienen könnten; wie denn überhaupt die Dichter in dem Gebrauch dieses Bindemittels sehr verschieden sind und z. B. eine grosse Kluft zwischen der ausserordentlichen Sorgfalt und Genauigkeit von Theodul's Ecloge und der ausgedehnten Freiheit des Ruodlieb besteht. Es ist also nöthig, die Eigenart unseres Dichters zunächt mit Schärfe zu erfassen.

Die Grundform des leoninischen Reims im Allgemeinen wie ganz besonders für unsern Dichter ist **3—6**^{1}, die in beinah 1100 Versen erscheint, sei es allein, sei es in folgenden Verstärkungen des Gleichklangs: 3—4—6^1; 2—3—6^1; **2. 3. 4.** 6^1; 1, 2, 3, 6^1; 3—4^1—6^1; 3—4^2—5^2—6^1; 2—3—4^1—6^1; mehrfach begegnen hexam. caudati, sogar dreireihig, cf. 420 ff., 714 ff., 1158 ff. Dass der Gegenklang auf die Thesis des 6ten Datytus fällt,

[3]) Es ist bekanntlich zweifelhaft, ob der Dichter diesen Namen geführt, und man kann annehmen, dass der Dichter der Ecbasis eher durch Keuschheitsgelübde des Ordens (cf. 382) und durch eine gewisse Uebereinstimmung seines Lebens mit dem des Helden der Legende, als durch die Gemeinsamkeit des Klosternamens gerade zu dieser collatio bestimmt ist: aber um der Kürze und Abwechselung willen dürfte man vielleicht den Namen beibehalten.

erscheint so ausnahmslos, dass ich den ganz alleinstehenden Vers 399 als nicht reimend ansehe. Es liegt auf der Hand, welche rhythmischen Bedenken gegen die Formen 2—6^1 und 4—6^1 sprechen, und wir haben die Vorliebe des Dichters für jene Hauptart so oft beobachtet, dass wir nicht ohne einige Vorsicht an die Betrachtung dieser Nebenformen gehen. Und zwar zunächst **2—6**^{1} findet sich in sieben Versen. Wird der Vers durch anderweitige Stützung (2—4—6^1) dreireimig (Ecb. 658, 897), so darf die Vertheilung des Hauptklanges auf die umgebenden Arsen wohl als ausreichende Entschädigung betrachtet werden; auch dann, wenn mit der zweiten Hebung ein neuer Satz beginnt und der vorgeschobene Reim durch den Satzschluss eine besondere Kräftigung empfängt (in 432, 928, 1221), dürfte man die Autorschaft des Dichters annehmen, dagegen die beiden nunmehr übrigbleibenden Fälle (477 u. 1020), mit deren erstem sich noch nicht einmal die Cäsur verbindet, wird man Anstand nehmen, dem Malchus zuzuschreiben. Aehnlich steht es mit der dritten Species: **4—6**^{1}. Die stattliche Anzahl von 30 Fällen darf uns nicht verführen, diese Reimweise dem Mönche ohne weiteres zuzuerkennen. Höchstens wenn sie durch andere Gleichklänge in der vorderen Hälfte verstärkt ist, wie 601, 790, oder wenn hinter der ἐφθημιμερής ein neuer Satz beginnt (164, 215, 818, 881, 883, 936, 993, 601), oder ein satzähnliches Adject eine der beiden Hälften füllt (1197, 788). Bei den übrigen Versen sollten wir aber bei der zweifellosen Zärtlichkeit des Dichters für die Grundform vermuthen, dass deren Herstellung zu schwierig gewesen, dass für seine schwache Kunst der Stoff diesmal zu spröde war, dass seine Stümperei hier recht deutlich ans Licht trete. Sehen wir nun aber darauf jene Verse an, so haben wir so glatte, correcte, fliessende, oft meisterhafte und classische Verse (44. 59. 74. 104. 114. 147. 519. 520. 566. 585. 588. 721. 722. 783. 853. 990. 992. 1040. 1156. 1171) vor uns, dass wir uns höchlichst darüber verwundern müssen, welch hoher Geist denn plötzlich in unseren schülerhaften Carcer-Habitué gefahren ist. Wir müssen desshalb wohl diese dritte Form im Allgemeinen dem Verfasser absprechen.

Die weitere Entwickelung des Reims schliesst sich somit an das erste Schema an, und zwar dergestalt, dass in der ersten Halbzeile entweder die der Reimstelle folgende, oder die vorhergehende Silbe, in der zweiten die vorhergehende vom Gleichklang erfasst wird, also **33**^{1}—**66**^{1}, oder **2**^{1}**3—66**^{1}. So entsteht der klingende Reim. Die erstere, offenbar sehr schlechte Art desselben braucht unser Dichter in zwei Fällen: 232 und 471; die letztere, die ja bekanntlich im Laufe der Zeit immer mehr den stumpfen Reim verdrängt, in 26 Fällen (6. 10. 26. 46. 49. 79. 133. 170. 242. 254. 257. 270. 313. 379. 446. 524. 557. 645. 664. 686. 704. 757. 826. 827. 970. 1096.). Dass ihm noch nicht gar sonderlich viel darauf ankam, die weiblichen Reime möglichst häufig durchzuführen, scheinen Verse. wie 386, 499, zu beweisen. Immerhin aber wurde die der Hauptcäsur voraufgehende Senkung doch schon vom Reime ergriffen und besetzt: und vielleicht dürften daher auch die drei Fälle, wo **2**^{2}**—6**^{1} gebunden wird (176, 439, 1189), aus des Dichters Werkstatt hervorgegangen sein, zumal in zwei andern Beispielen dieselbe Reimart unter Verstärkung auftritt (179. 813.).

Wenn so unser Büsser im Dichtergewande Alles aufbietet, um Hauptcäsur und Ausklang des Verses durch den Reim zu verbinden, so ist er nicht weniger bemüht, volle vocalische und consonantische Uebereinstimmung beider Silben zu erzielen. Dieselbe ist — wo überhaupt beabsichtigt — für den Vocal ausnahmslos durchgeführt.

Man könnte freilich die Zahl der gereimten Verse durch weitere Ausdehnung des Begriffes Assonanz um ein Geringes vermehren: aber besonnene Betrachtung der Ecbasis muss davor warnen. Wenn z. B. e und i nach seiner Meinung reimfähig waren, warum braucht er denn 469 dignus mit dem Dativ?, wenn at und it, warum setzt er denn bei quod in einem Falle, wo auch der Schein der orat. obliq. fern liegt, den Conjunctiv? (404.) Es bleiben hiernaeh nur Ungenauigkeiten in den Consonanten übrig: solcher Fälle zähle ich gegen 40 in dem ganzen Gedicht.

Auch hier erscheint es bei dem sorglichen Bemühen des Anfängers, mit der zierlichen Blume des strengen Reimes seine Verse auszuschmücken, unvorsichtig, den Verdacht der Entlehnung durchweg auszuschliessen. Geringere Trübungen dürfte er für seine eigenen Zöglinge wohl zugelassen haben: namentlich den Fall, wo bei Uebereinstimmung des Vocals, wie des consonantischen Auslauts eines der Paare einen Consonanten dazwischen fügt (17 mal: et—ert: 156. 528.; ens—es: 412. 718. 618. 965. 1135. 1179. 317. 1198.; est—et: 371.; es—ers: 448. 1200.; es—ebs: 977.; at—ans: 892.; ans—as: 1208.; os—ors: 563. — ähnlich est—es: 1188.), oder wenn die Consonanten ähnlich sind, wie em—en 370; oder wenn der Anklang durch strenge Reime gestützt wird, 511; wenn aber die Auslaute verschieden sind, müssen wir wohl Entlehnung oder Text-Verderbniss annehmen: er—em: 535 (wo wohl clementem zu schreiben ist), es—et: 868.; is—it: 859.; us—ur: 539. 752. (wo die Emendation gravatus und probatus sehr nahe liegt, wie 353. 1189. 508. und sonst); um—us: 106.[4]). Denn wenn schon das Vorhandensein des strengen Cäsur-Reimes keineswegs ein Beweis der Selbständigkeit ist, da derselbe sich bei allen, auch heidnischen Dichtern vereinzelt findet oder wenigstens in ihre Verse oft mit Leichtigkeit hineingeändert werden kann: so ist die blosse Assonanz, und je freier, desto sicherer, ein Verdachtsgrund, der, wenn auch für sich allein noch nicht zur Athetese hinreichend, doch zur Vorsicht warnt, und, im Fall andere Momente hinzutreten, Gewissheit wird. Am weitesten von der Strenge der Malchischen Reime liegen folgende Assonanzen ab: ent—es: 1086.; us—unt: 776.; em—e: 780.; at—a: 553. (über 390. vgl. pag. 8); as—a: 597. 617.; is—i: 855.; i—it: 1021., bei denen das eine Glied entweder mit keinem oder mit mehreren verschiedenen Consonanten auslautend dem andern einconsonantig schliessenden gegenübersteht.

Wenn wir sonach im Allgemeinen überall, wo nicht die dritte Hebung mit der Senkung des sechsten Fusses genau zusammenklingt, einen ersten und ernsten Anlass zum Misstrauen haben zu müssen glauben, so könnte Jemand einwenden, dass es ein Widerspruch sei, einem Stümper und Anfänger solche Consequenz zuzumuthen. Indessen — zu welchem Aufgebot von Energie ist der Mensch nicht fähig, wo es gilt, sein Steckenpferd zu reiten! Was thut Commodian Alles, um die acrostichische Anlage durchzuführen! Um aber bei dieser allgemeinen Entgegnung nicht stehen zu bleiben, lassen wir eine Reihe von Beispielen, die leicht vermehrt werden könnten, folgen, aus denen hervorgeht, dass der Dichter zu den grössesten Opfern bereit war, nur um jene so

[4]) Mir ist es wahrscheinlicher, dass „ad libitus“ von dem Abschreiber in die gewöhnliche Sprachformel „ad libitum“ verfälscht ist. Wie Ermold. Nigellus ein Subst. IV decl.: licitus, so bildete sich unser Dichter: libitus, wie manches andere Neuwort; z. B. cratus.

prächtige und klangvolle Verbrämung des Hexameters überallhin zu verbreiten. 949 schliesst cantuque paratis statt parato; 397 regiert apportare darum den Genitivus objecti; darum bildet er zwei merkwürdige Futura von scio, nämlich scies als Spond. 457 und scibit 555, eine seit Terenz unerhörte Form. Diesem Umstand verdankt die Sprache die Bereicherung durch den Ablativ »pluri« 796; wie Philomela ihr männliches Geschlecht 820. Das Schlusswort »usus« in 115 steht in grellstem Widerspruch mit Vers 114: eine feste Praxis des Wolfes in oder gar vor dem Schöpfungstage der Thiere! — von dignus mit dem Dativ (469) war schon die Rede; 522 steht ipsum für ipsis; 651 behandelt er squirio (für sciurus) als feminin; 767 steht sinnverwirrend ipsum für ipse; 847 erwartet Jeder für das dastehende »unicus ut matrem« das allein sachgemässe: »unicum ut mater«; 895 braucht er prodesse als Gegentheil von abesse, also = vorhanden sein. 526 sagt er »petitum« statt »petitus«, dem an der Reimstelle stehenden »placitum« zu Liebe, obwohl doch offenbar der Sinn ist: »wenn er trotz dreimaliger Vorladung den Befehl unbeachtet lässt.«. Selbst dass er 261 in der gegenwärtig vorliegenden Fassung niedergeschrieben hat, kann man im Hinblick auf 767 und 526 für möglich halten. Der Gegensatz ist offenbar quadruplum und sumptus simplus, und die Vernunft verlangt die Aenderung »simplos«: aber freilich auch diese logische Unmöglichkeit kann man demjenigen zutrauen, der die Durchführung genau entsprechender Reime mit Leidenschaft betreibt. (Vergl. Barack, Hrotsvitha pag. LIV.)

Eben darum ist es auch ganz unglaublich, dass sich unser Dichter in einigen Fällen den ganz naheliegenden Reim hat entgehen lassen: eine gesunde Kritik muss in diesen Versen eine leise Aenderung nicht scheuen, um das Ursprüngliche wiederherzustellen. Zunächst Vers 75 lese ich »gregato« für »gregatim«; 140 muss selbst der zäheste Conservative der Verbesserung beistimmen:

»Pellito namque famem: pransurus scandito sedem«.

Denn bisher steht das Kalb (138) und soll nun einen Sitz besteigen, sich zu Tische setzen. Wie leicht der Fehler bei der Abkürzung ē entstand, liegt auf der Hand. 250 muss gelesen werden: »quid dabis ergo boni? sic stat sententia somni« statt bonis. Es handelt sich ja gar nicht darum, dass der Wolf guten Leuten etwas giebt. Vielmehr ist der Sinn: Welches Gut wirst du also herausgeben? Welchen Besitz wirst du also — der prophetischen Stimme dieses Traumes folgend — fahren lassen? Die Antwort ist selbstverständlich: das Kalb: denn mit seiner Freilassung fallen alle angekündigten Unglücksfälle fort. Bestätigt wird diese Emendation durch die Antwort des Wolfs: »Quae bona (= Quid boni) distribuam?« Und diese Sprechweise war dem Dichter geläufig, wie 361 beweist (Quid datis auxilii . . . .?). Und endlich die Entstehung des Schreibfehlers zeigt das folgende sic ganz deutlich.

293 ist zu lesen: »Ah, perversa vigent, legalia jura fatiscent« für »fatiscunt«, sachlich annehmbar: und selbst wenn er das nicht wäre: mit den Temporibus schaltet der Dichter in sehr freier Weise: ganz nahe liegen namentlich: 812, wo er neben dem Präsens das Imperfect im Sinne der Gegenwart, und 243, wo er neben dem Futur. das Präsens mit der Bedeutung der Zukunft braucht; und 495: zwei Futur., von denen das eine (dicam) die Gegenwart bezeichnet. 366 genügt die einfache Umstellung: absit aper solus et comiger utique cervus. V. 412 hat Grimm die Assonanz und die Cäsur verschlechtert, indem er die Lesart von A »lassescens« in »lassescenti« umändern zu

müssen glaubte. Der Parder erscheint überall als ein gewaltig starkes Thier, als ein zweiter Löwe: ihm gegenüber verschwindet sogar der Bär: nirgends eine Spur, dass ihn grössere Märsche ermüden; der Fuchs hingegen zeigt sich durchweg ebenso klein an Körper wie stark an Verstand. Wiederholt wird die Schwäche seiner Füsse und das rasche Eintreten der Müdigkeit betont: 423 defessa vulpes, 460 fessis cum robore membris, 477 nocte dieque gravi franguntur crura dolore und aus eigener, unmittelbarer Erfahrung bestätigt er 706 des Leoparden Urtheil: »artibus expugnant, cum robore membra fatiscant«. Er vergegenwärtigt Einsicht und Erfahrung, aber auch Hinfälligkeit des Alters; der Parder ist der jugendfrische (819) Thronerbe, der »saltu celebri currit« (764). Warum sollte nun also nicht auch an dieser Stelle der Fuchs beinahe ermattend sein, da die Jagd ja in dem Grade, je mehr Thiere an des Löwen Hof versammelt sind, spärlichere Beute bringt und grössere Anstrengung erfordert?

Ebensowenig vermag ich einzusehen, warum Grimm 563 »herus« statt des in A überlieferten »heros« schreibt. heros ist zunächst prosodisch richtig, herus falsch. Doch das würde noch nicht allzuviel verschlagen; aber auch sachlich ist es unanfechtbar; Fürsten und Grosse bezeichnet es in zahllosen Fällen und namentlich gerade am Versschluss, bei Vergil (Aen. I 196, III 345 u. s. f.) Ovid Metam; bei Prudentius, Beda, in Angilberts Gedicht auf Karl d. Gr. 63, 93, 149, 237 u. s. f.; ja 469: »vix haec dixit heros . . .« giebt er sogar dem lateinischen Worte die griechische Endung; ebenso bei Abbo, der Bell. Par. I 189 heroe durch domino glossirt, und bei vielen Dichtern des 8. 9. 10. Jahrhunderts, u. a. auch recht oft im Waltharius, wo jenes herculische Prädicat sogar auf Gunthari ausgedehnt wird (601): da sollte es doch wohl auch der König Löwe, der soeben eine gewaltige Pauke losgelassen und allen Vasallen einen heillosen Schrecken eingejagt hat, ohne Zweifel verdienen.

Ferner sehe ich keinen Grund, warum, da der Bäcker sowohl panifex als panificus hiess, nicht 567 panifices statt des reimzerstörenden —os eingesetzt werden sollte.

Etwas wirklich Neues unter der Sonne dürfte wohl die Einrichtung sein, dass man Bratspiesse — brät: so steht 696:

»Dum tostat verua, scutellae balnea potet«.

Man liest wohl verubus torrere (= tostare) aliquid, z. B. Aldhelm de laude virg. Alinea 26 (Bibl. max. patr. XIV) oder in verubus torrere (Verg. Georg. II 396); aber die vorliegende Fassung ist absurd. Bessern kann man in zwiefacher Weise, je nachdem man den Fehler in verua oder in tostat sucht: entweder tostat verubus oder tortat verua; ich ziehe das letztere vor und lese »dum tortat verua, scutellae balnea potat«, genau wie 390. Beide Verse können auf seine Rechnung geschrieben werden, weil der an sich schwache Reim durch den Gleichklang in der zweiten Arsis unterstützt wird.

In dem Verse 800: et peragat placitura per multa decennia vitam« ist der dritte Fuss ein Cretibus und fehlt der Reim gänzlich. Auf den ersten Blick erkennt man, dass in »placitura« ein Attribut zu dem sonst ganz kahlen »vitam« versteckt und »placidam« einzusetzen ist.

829: »gusta tu modicum, possis producere cantum«

schiebt Grimm vor possis »ut« ein und zerstört dadurch den Reim. Wer die Sprechweise des Dichters kennt, wird diese Aenderung für überflüssig halten. Er lässt oft

ut fort, und gerade bei Finalsätzen, die die zweite Halbzeile füllen. 400. 415. 396. 150. u. sonst.

947. muss offenbar emendirt werden: qua perveniatur ad antra. Bedarf der Plural noch einer Stütze, so vgl. 105. 192. — Nach der Heilung des Löwen regt der Fuchs die Auflösung der Versammlung an; worauf der Parder — nach der Fassung des Herausgebers — den Befehl erlässt: 1071:

»defessi veniant, pausent modicum atque redibunt«.

Wie die noch am Hoflager anwesenden Thiere, nämlich die vier Vögel, den ersten der drei Paragraphen ausführen sollen, ist schwer einzusehen. »Die Ermüdeten sollen herkommen«. Aber sie sind ja längst da! Es steckt in dem ersten Halbverse offenbar nicht eine Aufforderung, sondern eine Thatsache, die Grund der folgenden Anordnungen ist. Sie sind ermüdet hergekommen; darum muss es heissen: »defessi veniunt« = venerunt (vgl. 929, 950 f., 958. ff., 963.) und gerade so liest A.; und Grimm änderte »veniant«; wodurch er den Reim gewiss — soweit ich einzusehen vermag, auch den Sinn aufhob.

Wenn wir schliesslich 1079 curtim lesen, so ist das wohl ebenso verdruckt, wie das im Druckfehler-Verzeichniss stehende collim in 1103; und der Vers hat grammatische Richtigkeit und genauen Reim: »conveniens curtem parvam venerare cohortem.

Das Ergebniss unserer bisherigen Untersuchungen ist das: wirklich reimlose Verse sind erborgt; sei es, was im Allgemeinen stattfinden wird, ganz, sei es dass er darin fremde Elemente aufnahm und nun das Ganze nicht nach seiner Norm ausführen konnte; stets ist ihr Ursprung im Wesentlichen ausserhalb des Malchus zu suchen: vielleicht dürften ein Paar Fälle, wie die Zeitbestimmung in 70 und die Aufzählung der Fische in 168 eine Ausnahme bilden: sonst halte ich dies Resultat durchweg fest. Es sind folgende Verse: 13. 63. 73. 103. 118. 143. 148. 153. 157. 182. 207. 209. 210. 218. 219. 227. 273. 289. 291. 294. 321. 333. 343. 365. 399. 434. 472. (denn dass er terrêst las, erhellt aus 43.) 473. 477. 478. 482. 515. 540. 569. 591. 593. 595. 598. 607. 616. 631. 698. 700. 723. 736. 761. 781. 799. 801. 802. 803. 804. 854. 857. 858. 862. 866. 870. 872. 873. 875. 876. 877. 899. 902. 906. 908. 919. 975. 988. 991. 1010. 1017. 1018. 1019. 1020. 1027. 1033. 1047. 1048. 1049. 1051. 1052. 1084. 1088. 1092. 1129. 1131. 1142. 1145. 1148. 1149. 1152. 1162. 1164. 1167. 1174. 1178. 1181. 1220. 1225. 1226.; dazu kommen dann noch mit einiger Wahrscheinlichkeit die unter Reim 2—6¹, 4—6¹ und unter der Rubrik freierer Assonanzen aufgezählten Fälle: so dass nunmehr etwa 130 Verse unter der Sense des ersten Gesichtspunkts niedergemäht sind und nur noch 1100 Verse in Untersuchung bleiben.

Ja es finden sich sogar Verse, die den Anschein gewähren, als habe sich unser Dichter noch des zweiten, älteren Bindemittels, der Allitteration, absichtlich bedient: nicht bloss äusserlich, dass die Liedstäbe in gesetzmässiger Zahl und Anordnung vorhanden sind, sondern auch innerlich, dass wirklich diese Worte die Träger des Gedankens sind und durch ihren sachlichen Gehalt solche Hervorhebung verdienen: so 4. 9. 19. 40. 71. 90 u. s. f., die Annahme an sich ist ja unbedenklich, vgl. Mone Reinard. Vulp. 314 f. und Köpke Hrotsvith v. G. pag. 151. Aber anderseits entbehren doch gar zu viel stümperhafte Verse dieses Schmuckes, und die Schwierigkeit, beide Zierrathen mit gleicher Strenge durchzuführen,

ist von vornherein zu gross, als dass wir dem bescheidenen Anfänger diese Wagehalsigkeit zumuthen dürften. Damit fällt dieser Gesichtspunkt als Kriterium der Aechtheit fort.

Wir kehren also zum Reim zurück und entwickeln die Folgen dieses Princips in seinem Zusammentreffen mit der Kraft eines ungeschulten Jünglings, der in dieser Herculesarbeit des Versemachens seine sittliche und geistige Wiedergeburt erstrebte. Die bedeutendsten Opfer liegen auf dem Gebiete der Prosodie: die zahlreichen Fehler und Inconsequenzen mögen hier unerörtert bleiben; 51 mal braucht er den Nothbehelf, in der Cäsur des dritten Fusses eine kurze Silbe zu dehnen; aber auch nur da; denn die drei Fälle, wo dies in der zweiten Arsis geschehen zu sein scheint, erledigen sich dadurch, dass 802 bereits als fremdes Gut nachgewiesen, 886 »gaudia quae plebis« nicht zu ändern, sondern richtig zu lesen ist, und 942 sich später als entlehnt herausstellen wird. Auch das Vorherrschen des Spondeus gehört hierher: hat er doch allein über 100 Verse, in denen nur der fünfte Fuss ein Dactylus ist, ja einen rein spondeischen (298), ohne dass im Allgemeinen ein feierlicher und bedeutungsvoller Punkt der Handlung oder des Gesprächs durch den schwerfälligen Schritt der Längen zu malen gewesen wäre. Auch hier werden wir im Grossen und Ganzen nicht diesen oder jenen Meister, sondern unsern Lehrling wiederfinden müssen, wenn eben auch ersteres bei der Natur der lateinischen Sprache nicht ausgeschlossen ist, die in Stamm, Ableitung und Endung bekanntlich eine dem Dactyliker höchst lästige Ueberfülle von Längen besitzt. Wir haben somit hierin nicht einen souverainen Grund zur Athetese, vielmehr nur bei mangelndem Gewicht des sachlichen Gehalts eine Unterstützung und Kräftigung schärferer Verdachtsgründe zu erblicken. Andrerseits erstaunen wir über jene Verse, die durchweg dactylisch dahinhüpfen und der träge asellus (7) uns durchzugehen droht: es sind ihrer 19: aber sie alle ihm abzusprechen, hindert wohl der schwächliche Vers 395, der in dem Dactylus »atavus« den Beweis der Selbstständigkeit selbst beibringt, und wir sind wohl weder zn kühn noch zu zage, wenn wir auch dieses Merkmal nur als accessorisches Moment benutzen: so gewinnen schon die bereits verdächtigen Verse 148. 585. 1174 an Begründung. Die Hauptwirkung des Reimprincips in der Hand eines Malchus, ist — und damit kommen wir zu einem zweiten grundlegenden Kriterium — die Zerreissung des Hexameters in zwei Hälften, die Halbzeiligkeit oder Zweisätzlichkeit.

Schon die classischen Dichter legen vielfach in den üblichen Einschnitt der Penthemimeres ein Satzende: um wie viel mehr die reimenden Dactyliker seit dem neunten Jahrhundert! Unser Neuling hätte ja ein Ovid sein müssen, wenn er trotz dieser Fessel fliessende Verse hätte bauen sollen; vertheilte er aber ein Sätzchen auf diese, ein anderes auf jene Seite, so war es verhältnissmässig viel leichter, dem Reimdrange zu genügen. Und das that er: man lese nur den Anfang:

cum me respicio — transactaque tempora volvo,
de multis miror, — puerilis quae vehit error,
nil cogitans sanum, — tempnens consortia fratrum,
nectebar neniis, — nugis quia totus in illis.

Wir finden gegen 700 Hexameter, in denen mit der inneren Reimstelle ein neues Sätzchen beginnt; einigemal tritt dies bei der Interpunction des ersten Herausgebers nicht deutlich hervor: nämlich in folgenden eilf Fällen: 208, wo Grimm selbst nachträglich pag. 319 die Aenderung empfiehlt:

»fit capitale lupi, — citharizans fortia belli«.
309: regula quaeque docet, — verbis simul actibus ornet. (cf. 415 u. 502)
356: arcem contendit, — hostes quo cernere possit.
589: nam mixtum capiat, — languens ne forte gravescat.

Grimm erklärt mixtum durch »Mixtur«, was einzig dastehen würde, und versteht dann natürlich unter »languens« den kranken Löwen. Dieser wird ja aber nur durch zwei Mittel geheilt, durch die Wolfshaut und die Einreibung seiner Haut mit dem Fischgehirn: ein drittes wird nirgends erwähnt. Die wohlthätige Wärme reicht völlig hin, um den Fieberschauern des Leidenden ein Ende zu machen und jegliches gravescere zu verhüten. Vielmehr kehrt erst mit 590 die Rede zum Löwen zurück, und 589 gehört noch zu der Gruppe 583—588: das Einhorn soll während des Frühstücks vortragen, und damit es nicht, nüchtern wie es ist, durch diese Anstrengung ermatte und Beschwerden empfinde, soll es im Voraus ein »mixtum capere«; das heisst ein bestimmtes Maass Brot und Wein (vgl. du C.) zu sich nehmen; languens = »dicto de carmine fessus« 929. Ebenso fordert 829 der Löwe die Nachtigall auf, bevor sie die Leidensgeschichte Christi vortrage, erst »modicum gustare, (ut) possit producere cantum«. Vgl. die Regula S. Benedicti cap. 38: »lector autem accipiat mixtum, priusquam incipiat legere, ... ne forte grave sit ei jejunium sustinere; postea autem cum coquinae hebdomadariis et servitoribus reficiat« (zu letzterem vgl. 830). — 642 lässt sich das gemeinsame Prädicat auch zum zweiten Gliede ziehen und beim ersten ergänzen (vgl. 344):

nam latices luter, — deducat aquatica fiber.
ebenso 1053: non capiam quicquam, — rediens nec laesero quemquam.
1075: cignus Nortmannos, — possedit psitacus Indos.
764: ne mora sit regi, — saltu transcurre celebri.
765: »regis praefectus, — regno scriberis (lies scribere) secundus«.
(sc scriberis)
794: quam portant regi, — psallentes more precandi.

precari passt wohl zu psallere, denn Singen und Beten gehört zusammen: aber »bringen«, das eine Bewegung der Füsse voraussetzt, reimt sich schlecht zum Gebet, dessen Form, wenn irgend angänglich, die Kniebeugung ist; vgl. später zu 772.

Und 439 scheint die Besserung unbedingt nöthig:

quae benedicitur: — a sociis sed amen geminatur:

Endlich 117: incipit haec vitulus, singultim pauca locutus.

Diesen etwa siebenhundert Fällen reiner Zweisätzlichkeit stehen am nächsten die dem Geschmack der Zeit wie der kirchlichen Dichtung überhaupt zusagenden Aufzählungen, die, wenn zweigliedrig, fast mit jener zusammenfallen, wie

76: custodesque boum — nec non servator equorum.
124: inberbis iuvenis, — tullensis discolus urbis. u. a.

Derselben finden sich nahe an fünfzig. Nun gieng es aber nicht immer an, zwei Sätze in einen Vers zu bringen: der Gedanke nahm die ganze Zeile in Anspruch: aber auch hier werden wir dem Stümper nur die einsätzlichen Verse zusprechen, die eine prosaische Wortfolge zeigen und weit entfernt sind von kühner und gewagter, wahrhaft poetischer Vertheilung und Verschlingung der Satzbestandtheile. Namentlich liebt er es, eine adverbielle Bestimmung (c. 100 Fälle), oder das Subject (c. 58), oder das Object (c. 42)

in einer, meist der ersten der Hälften unterzubringen, und wiederum berührt sich der erste Fall ganz nahe mit der Zweisätzlichkeit, wie, um das nächstliegende Beispiel zu benutzen, in Vers 5:

tempore discendi periit cautela magistri.

das vorgeschobene Adject dem Satz: »cum discendum erat« entspricht. Die Hinzufügung einer füllenden Conjunction kann nichts verschlagen. Ausserdem finden sich ungefähr 80 einsätzliche Verse, in denen andere Elemente, wie entferntes Object, oder diese mit jenen bereits genannten die Halbzeilc einnehmen: immer aber in schlichter und gewöhnlicher Ordnung der Worte, ja wir dürfen vielleicht sogar einen Theil der (c. 85) einsätzlichen Verse, die sich durch den Parallelismus der einfachen Symmetrie (Wackernagel, Gesch. d. d. Hexam. u. Pent. pag. IX. ff.) auszeichnen, für seinem Kopfe entsprungen halten. Und um den Gipfel seiner Kunst vorzuführen: es gelang ihm sogar, einen Gedanken durch zwei oder noch mehrere Zeilen durchzuführen, eine Versperiode zu bilden, — aber eben in seiner Weise, indem bei wohlbeobachtetem Reim entweder die Zweisätzlichkeit in den einzelnen Versen durchgeführt, oder ein ausgeführtes, viel bekleidetes Satzglied, gew. das Subject, Object oder Adject in dem einen Theile, der Satzschluss in dem andern seine Stelle fand; für ersteres vgl.;

17. f.: Sunt etenim quidam, si me depingere quiddam
audierint falsi, certabunt legibus aequi.

für letzteres: 575 f.: Quo corrumpantur dorsalia nec vitientur
Pallia suspensa, substrata tapecia mira.

für beides: 927—930: Cantores socii, Girinda flumine loti,
Udi, ieiuni, dicto de carmine fessi,
Voto communi conscendunt robora fagi.

Dies sind, wie eindringende und unausgesetzte Beobachtung lehrt, die Grenzen seiner Versbaukunst: alles, was darüber hinausgeht, liegt jenseits seiner Kraft, seiner Richtung, und berechtigt mindestens zu Zweifeln, wenn nicht zu entschiedener Absprechung. Wir erörtern

1. die Fälle der Halbzeiligkeit, wo Satzschluss und Reim auseinanderfallen.
2. die Fälle der Einsätzlichkeit mit meisterhafter Wortverflechtung, zumal doppelter Symmetrie.
3. die Fälle der Versperioden, wo der Dichter ohne die oben angegebenen Schranken mit dem Hexameter umspringt, als ob er ihn mit der Muttermilch eingesogen hätte.

Zunächst noch eine Kleinigkeit. Die Zerreissung des Verses durch die Halbzeiligkeit bewirkt, dass beide Hälften selbstständiges Leben gewinnen: eine Unmöglichkeit ist also, eine grobe Inconsequenz, die Verschleifung und Vereinigung beider durch Elision, die unser Dichter überhaupt nur spärlich verwendet. Schon darum fällt 1129 als ächt, schon darum die Grimmschen Conjecturen 412 u. 829: und hier ist auch der Ort, wo 286 besprochen werden muss. Es finden sich nämlich im Gedichte sechs unvollständige Verse: 238. 286. 257. 759. 1081. 1221. und während Grimm fünf davon ergänzt hat, glaubt er in Bezug auf 286 (Vorr. pag. XX oben), dass dieser Fünffüssler dem Verfasser entschlüpft sein könnte, und lässt ihn darum unvervollständigt im Texte stehen.

Indess steht der Fall erstens vereinzelt, und die obenein nöthige Elision entbehrt an dieser Stelle ebenso der Analogie, wie sie den Reim zerstört. Siebenfüssler sind mir wohl begegnet, bei Ermold. Nig. II 27 u. III 31; aber Fünffüssler nicht aufgestossen auf der langen Wanderung durch die vorzeitigen Dichter. Bei rascher Arbeit sind Nachlässigkeiten wohl wahrscheinlich: davon ist aber das Gegentheil hier der Fall. Desshalb wird auch diese Verslücke zu füllen sein, entweder durch nunc, wie Grimm vorschlägt, oder, was mir wahrscheinlicher ist, durch das gerade an dieser Versstelle (120. 226. 264. 327. 1214.) und gerade diesem Dichter so beliebte quin, also:

hunc morem repetam, quin ad mea prisca recurram,

Wenn wir nun zur ersten der obigen Ausnahmen zurückkehren, so müssen wir auch hier die einzelnen Nuancirungen dieser Art besonders betrachten. Zunächst liegt es ganz im Zuge seiner Dichtweise, wenn die dritte und vierte Arsis gereimt und mit der letzteren erst das neue Sätzchen oder Satztheilchen beginnt: so 505. 533. 542. 544. 832. 900. 904. 949.; 834 ferner ist wohl mit Umstellung zu schreiben:

»haec volitans pardum poscit, notum sibi visit«.

Wo aber sonst das erste Sätzchen über die Mitte hinausgeführt oder das zweite vor der Mitte begonnen wird, die dritte Arsis also nicht zugleich rhythmisch und logisch hervorgehoben ist, da sind nur zwei Fälle möglich: entweder blieb die Kunst des Verf. hinter seinem Ideal zurück, oder es liegt eine Erborgung vor; die erstere Bauart ist in 154. 557. 563. 565. 82. 99. 575. 810. 889. 484. 532. 698: wo trotz vorhandener Zweisätzlichkeit Reim und Satzbeginn in der Mitte beide fehlen, ist natürlich die Entlehnung zweifellos, wie: 553. 595. 1152. 1084. 857. 1019. 1020. 1051. (wo die Lesart von A bei zubehalten ist) 1131. und 906. Wenn andrerseits der zweite Satz hart an der Schwelle des Verses beginnt, so geschieht dies in zwiefacher Weise; entweder füllt den Rest der vorderen Hälfte ein dem Schlusswort des Verses paralleles Wort aus, wie 755:

Si redeat, visam decet en te poscere mensam.

oder nicht: im ersteren Falle ist die Annahme der Selbstständigkeit immerhin möglich: man begreift ohne Weiteres, wie der Dichter bei kurzem Vordergliede zu dem mit der Zeit wohlfeiler gewordenen Zierrath der einfachen Symmetrie gezwungen wurde. In dieser Weise gebaut sind: 755. 566. 869. 924. 1100. 535. (wenn clementem gelesen wird) 695. 725. 480. 517. 596. 861. 93. 271., ähnlich 239, entschieden ihm abzusprechen sind aber 1048, wegen der τομὴ κατὰ τρίτον τροχαῖον; er hätte etwa gesagt: »hoc age, mutata ne retro te vehat aura«, ferner 283. (wo seine Feder etwa geschrieben hätte: »arida sic periit tenui pastuque fatiscit«). Ueberall da hingegen, wo er, von jener niederen Dichtern nicht schlechthin abzusprechenden Bauart der einfachen Symmetrie unabhängig, in freierer und kühnerer Weise die unzureichende linke Hälfte ergänzte, wird man Verdacht zu hegen berechtigt sein. Schwerlich sein Eigenthum sind somit: 155. 937. 373. 598. 975. 878. 1148. 205. 295.

Die einsätzlichen Verse sind ihrem Werthe nach sehr verschieden, selbst die unterste Art von im Ganzen prosaischer Wortfolge; wo es jedoch schwer hält, feste Kriterien zu gewinnen, weil zu leicht das Schlechtere seiner Vorgänger mit dem Besseren unseres Dichters zusammenfällt. Und das hierher gehörige entschieden Entlehnte fällt auch unter andere Gesichtspunkte, so dass der hier entstehende Ausfall durch die Frucht-

barkeit auf anderen Seiten ausgeglichen wird. Mit Sicherheit hingegen müssen diejenigen Verse für entführt erklärt werden, die durch die köstliche Form der doppelten Symmetrie oder andere Kühnheiten der Wortverflechtung hervorragen. Die erste Reihe ist folgende: 19. 52. 60. 142. 161. 162. 186. 211. 218. 267. 284. 314. 506. 551. 580. 591. 626. 655. 693. 798. 799. 907. 1021. 1023. 1040. 1059. 1111.[5]) 1137. 1164. (der einzige Versuch der Art, den er etwa gewagt hat, ist ihm misslungen: 1165, wo der Dactylus »perhibet« für ihn zeugt); ebenso 296, wo sogar noch ein Sätzchen vorgestellt ist. Zur anderen Klasse gehören: 63. 104. 182. 210. 219. 281. 485. 584. 616. 723. 902. 921. (wo für majus zu lesen ist »magis«) 991. 1027. 1052. 1226. 102. 856. 862. 540. — Und endlich die Versperioden, die jeder Spur der individuellen Beschränkung des Malchus entbehren. Die unterste Stufe bilden die Gruppen: 863—865, 867—8, dann folgen etwa 153—4 (wo nil miserantis zu bessern ist) 553—4, 1211—2; auf der obersten Stufe stehen: 595—6, 597—8, 801—2, 859—861, 870—872, 877—9, 919—20, 1019—1020. —

Bisher war der Reim an sich und in seinen Wirkungen auf den Satzbau unser Führer: wir durften ihm vertrauen: denn der Dichter selbst hat ihn hinreichend legitimirt. Nur wo er Verse von meisterhaftem Bau und Gehalt in seinen Quellen fand, gestattete er es sich, auf denselben zu verzichten, weil er sich wohl bewusst war, wie sehr der etwaige Verlust an musikalischem Klang durch andere Vorzüge entschädigt ward. Immerhin dürfen wir indessen die dieser Seite entnommenen Beweise feinere nennen: sogenannte demonstrationes ad hominem bieten sie nicht, und es gehört ein nicht allzugeringes Maass von Vertrautheit mit dem Dichter dazu, um sie zu würdigen und nicht mit einem kräftigen Schlagwort, deren die allezeit urtheilsfertige Gegenwart ein stattliche Menge hat, ungeprüft über den Haufen zu werfen. Es wird Zeit, dass wir zu stärkeren Beweismitteln vorschreiten. Wir wenden uns zu den sachlichen Unmöglichkeiten, Widersprüchen und Unwahrscheinlichkeiten, wo wir auch nur die Fälle gröberer Art hervorziehen und ins Licht stellen werden.

Indessen ist eine ganze Menge derselben nur scheinbar und leicht zu heilen, sei es durch bessere Vertheilung des Gesprächs, und durch richtigere Interpunction und Erklärung, sei es durch leise und schonende Besserung. Vor Umstellungen hingegen, wie sie Grimm einmal mit Glück vorgenommen hat (176), muss man sich hüten: die Ordnung ist namentlich in den Reden und Gesprächen nicht selten mangelhaft: so gehören z. B. innigst zusammen 475—476 und 479, die Erzählung von der Schwan-Verwandlung wird ungehörig durch die Klagen über die wachsende Fussschwäche unterbrochen. Die Verfügung des Fuchses, dass das Einhorn während

[5]) Denn offenbar ist perplexos in perplexo zu ändern:

perplexo morsus resupinat corde lupinus.

sonst würde die vom Fuchs aufgehetzte Thierversammlung den Wolf zum Rächer aller Zweizüngigkeit und hinterlistigen Intrigue, zum ärgsten Feind aller Kabale machen, während sie ihn für deren besten Freund hält. Den gestohlenen Vers erklärt der Dichter in dem folgenden eigenen: der beissende Wolf stösst rücklings zu Boden, überfällt plötzlich mit geheimnissvollem Herzen, d. h. heuchlerisch und hinterlistig — „occultans animum certat subvertere iustum“; vgl. 1087. 1091.; der angegebene Gedanke ist ja der Mittelpunkt aller Beschuldigungen, die gegen den Wolf erhoben werden.

des Frühstücks die musikalische Unterhaltung der schweigenden Esser übernehmen soll, wird erst 586—589 ausführlich gegeben, kehrt aber nachher 599 wieder. Ebenso lässt sich 579 u. 602, 576 u. 603 sachlich gar nicht trennen; 655 gehört hinter 603 oder 598. Wo die Einzelfarben der Darstellung nicht aus Einer Phantasie entspringen, sondern vielfach aus einer Reihe vorliegender Werke zusammengetragen werden, sind solche Unebenheiten begreiflich.

Was also zunächst den Dialog betrifft, so gehört 139 dem Kalbe, 140—155 dem Wolfe: da kann es bloss verwirren, wenn vor 141 »lupus« wiederholt wird: am besten leitet man 139 mit vitulus, 140 mit lupus ein. — Ferner: gehört 924 der Nachtigall, so kann darin nur der Sinn liegen, dass sie die Amsel, ihre Genossin, auffordert, das Haus zu verlassen. Das widerspricht aber dem Vers 926, der ganz deutlich besagt, dass beide nicht etwa in freiwilliger Entschliessung, sondern auf den ausdrücklichen Befehl des Parders fortfliegen, darum gehört sowohl 923, als 924 dem Parder und vor ersterem muss die Ueberschrift: »pardus philomenae« stehen. — Wird 947 und 948 der Nachtigall zugewiesen, so ist 947 sachlich wie logisch falsch; jenes, weil die Begegnung des Vogelpaares auf dem Rückwege von der ohnehin nahen Gironde stattfindet, dieses, weil von einem langen Wege kaum noch die Rede sein kann, wenn man schon summi culmina tecti sieht. Vielmehr ist zu ändern:

psitacus: »est hinc longa via, qua perveniatur ad antra?«
philomela: »hinc cernes summi volitando culmina tecti.«

Die Interpunctions-Aenderung in 208 und 356 fordert ebenso die Zweisätzlichkeit, als der Sinn; bei 356 ergiebt sich das von selbst, bei 208 zieht es Grimm selbst nachträglich vor: das Thema des Igelgesanges ist das Aufsteigen Roms zur Weltherrschaft, und damit haben die tapferen Kriegsthaten des Wolfs nichts zu thun, selbst wenn man an die Lupus-Sage der römischen Vorgeschichte denken wollte: also:

»fit capitale lupi, citharizans fortia belli.»

Grimms Erklärung des Verses ist sehr schön, vielleicht aber zu kühn für unsern Dichter: eine so kühne Metapher, eine solche Prägnanz, wie in der Verknüpfung von capitale fieri und citharizare (Mittelglied Walthar. 1181) liegen würde, darf man ihm wohl kaum zutrauen. Auch ist ja der eigentliche, vom Wolf bestellte, verantwortliche Wächter nicht der Igel, sondern nach 201—205 die Otter. In der Bedeutung »Kopfkissen« kannte er aber capitale gewiss (Reg. S. Bened. c. 55): wie wär's mit: »er wird das Kopfkissen des Wolfs, indem er zur Cither singt, er schläfert ihn durch Gesang ein«? cf. 1061 bis 1068.

Ueberhaupt hat die Interpretation noch ein weites Arbeitsfeld im Gedichte. Auffällig sind z. B. 64, 934, 1219; in allen dreien gebraucht er tantus für hic. — Seltsam ist 341:

audieram strepitum, certans comprendere melum.

Grimm erklärt melum durch »Geschrei«; dann ist »melum comprendere« gesagt wie carmina prendere 420 »ein Geschrei anstimmen«. Dagegen spricht: 1. das Wort melos ist in der carolingischen und früheren christlichen Poesie recht häufig, aber stets mit kurzer Stammsilbe, so willkürlich man auch sonst mit griechischen Worten schalten mochte; stets in dieser griechischen Form als Nom. oder Acc., nur der Abl. melo einmal beim Poeta Saxo 813. 32. und hie und da im dritten u. siebenten Buche d. Ven. Fortun., der

sogar VII 8. d. den Acc. »melum«, aber mit richtiger Quantität hat; stets als Lied meist lyrischen Gehalts; die Uebersetzung »clamor« entbehrt jeder Analogie; 2. während der Wasgauhund in diesem Verse sich bemüht, Lärm zu machen, bellt er schon im vorigen — wie stimmt das zusammen? Und wie geziert ist die ganze Ausdrucksweise, wie einfältig das Bemühen eines Hundes, zu schreien! Nein, melum ist μῆλον; der Dichter braucht ja eine grosse Menge griechischer Worte; und dem Sinne wird völlig genügt. Als man gestern Abend von der Weide heimkehrte, witterte der schon seit Urzeiten mit der Heerde vertraute Hund (332—337) sicherlich die Flucht des allein zurückgebliebenen Kalbes, setzte ihm nach und während er eifrig darauf bedacht war, das Kleinvieh (vgl. du C. Gloss. graec. mediae. μῆλα · πάντα τὰ τετράποδα) zu entdecken und festzunehmen, hörte er sein Geblöke in der Wolfshöhle. — Nachher 362—64 werden Kampfesmittel aufgeführt: manus, arcus, missile, funda und penna. Nun, penna = Pfeil ist ja bekannt, aber penniger als »pfeiltragend« neu; aber es bleibt nichts Anderes übrig, da »befiedert« nicht in den Zusammenhang passt. Wer sich an der Beiordnung von penna und arcus stösst, lese 333. 4. — pluma senilis 475 erklärt sich aus Ovid Trist IV 8. 1. Nemesian Cyneget. 37 u. 314. Walafrid. Strabo bei Canis. (ed. nov.) II 2. 236. — 545. über mergis vgl. Grimm's gl. pag. 321. Aber mergis kommt ohne Zweifel von mergus, Taucher, cf. Arevali's Praef. zu Prudent. pag. 146 f. Reg. S. Bened. c. 36 u. 39; Ecb. 645 —. 562 »pompae vis nulla relucet«, vgl. Grimm pag. 323., pompa ist = »conventus silvicolarum«, 494, militia 848; der gesammte Heerzug des Königs heisst an vielen Stellen der gesta Oddonis »regalis pompa«. Etwa: kein Feuer des Widerstandes leuchtet vom Antlitz der feierlichen Thierversammlung: alles erbleicht zitternd. — Grimm sagt pag. 293: die Wendung: „si non fortassis abesset“ (1098) klingt fast so unverständlich, wie das S. 87 besprochene „forsan abesset!“ Beides ist einfach. In der Ecbasis giebt die Otter, die im Gegensatz zum Igel Recht und Billigkeit überall vertritt, nichts als eine Umschreibung des Satzes: „audiatur et altera pars“; leicht ergänzt sich vulpes, da dieses Wort den vorigen Vers schloss. Auch die Neugierde (391) würde erst dann völlige Befriedigung empfangen, wenn nun auch der Fuchs vernommen werden könnte. Im Walth. 811 fehlt das überhaupt und vor forsan zumal leicht entbehrliche si.: der Held schätzt seinen Schild und giebt dem vollem Ausdruck: „du würdest kurzen Process mit mir machen, keine drei Worte um meinetwillen verlieren, wenn der Schild mir fehlte“; vgl. besonders Walth. 1005. 1006. Was ist daran so zu kritteln und zu nörgeln, wenn Walthari seinem vom Feinde abgeforderten Schilde einmal einige Loth Lobes mehr gewährt! — An „vestitura dati“ in 1119 ist nichts zu ändern; es ist soviel als possessio doni (regii) — der Fuchs wird sofort wieder in sein königliches Lehen eingesetzt werden.

Endlich finden sich auch zahlreiche Verse, wo ein geringer Federstrich Sinn an des Unsinns Stelle setzt und eine gesunde Kritik helfend eintreten muss. Zunächst 20; da ist offenbar nicht eine concessive, sondern eine causale Verknüpfung des Nebensatzes nöthig, und quamquam ist durchaus unlogisch: ich lese „qui quam“, über das superlativische Vorwort „quam“ vgl. Grimm's Glossar pag. 323.

39. das ungehörige „raram“ zerstört den Gedankenzusammenhang. Verlangt wird nothwendig ein Synonymum von mendosus (40) falsus (18), ein Gegensatz zu aequum (18), certum (36 u. 38); das kann aber niemals rarus sein, dessen Contrarium „frequens, vulgaris“ ist: ich lese darum:

haec ego dissolvam, vanam si pono fabellam.

154: „nil misereris“, ist — abgesehen von der in der Ecbasis sonst nicht vorkommenden Vocal-Verschmelzung — dem Sinne nicht angemessen: das Mitleid setzt nothwendig zwei Personen voraus: wahrscheinlich schrieb er:

„victima Plutonis sterneris nil miserantis“.

198 ist der Druckfehler salice in calice zu verbessern, cf. 113.

234 steht das unmögliche „invida virtus“: man lese „vivida v.“; ein seit Vergil (Aen. V 754. XI 386) häufiger Versschluss, so z. B. Hrab. Maur. (Cölner Ausg.) VI 204 A; Alcuin c. 281. 243. Heiric V. S. Germ. IV 2. 116. Dieser Schreibfehler findet sich auch in einer Pariser Handschrift in Theodul's Ecl. 169, wo die anderen Mss. die richtige Lesart „vivida virtus“ bieten.

236. Wenn der Fuchs sein Triumphgeschrei in aethere, in den oberen Wolkenschichten, im Himmel ertönen lässt, wird es schwerlich der träumende Wolf auf der Erde vernehmen. Der Himmel des irrenden Schreibers trübt das ganze Gemälde. Es ist hier, wie so oft, e mit a am Ende verwechselt und zu schreiben:

quin etiam vulpes geminabat in aethera voces.

Bis in den Aether drangen seine verstärkten Jubelrufe; vielfache Analogien sichern diese Besserung: Verg. Aen. VIII 70: „effundit ad aethera voces“, Ermold. Nig. I 395: „spargebat in aethera voces“, Hrab. Maur. VI p. 209. C.: „referamus ad aethera voces“; Poeta Saxo 801. 15.: „vox fertur ad aethera plebis“ etc.

378 muss „sumus“ für das sinnlose simus eingesetzt werden; weder hortativ noch potentiell gefasst, entspricht der Conj. dem Zusammenhang und dem Character der Diener. Mit dem Freimuth und der Zuversicht des guten Gewissens betheuern sie ihre Unschuld: nie ist ein todeswürdiger Gedanke in ihre Seele hinein-, geschweige denn eine solche That aus derselben herausgetreten; ja, sie haben sogar die Jungfräulichkeit bewahrt: wer sollte ihnen da etwas anthun?

404 steht illud beziehungslos: man ändere illum. illam ist unnöthig, da dem Fuchs bald männliches, bald weibliches Geschlecht beigelegt wird.

438. dass „donum“ falsch ist, lehrt das folgende: quae (nicht quod) benedicitur. Und hätte der Fuchs sein Heilmittel segnen und weihen lassen wollen, so war Rom (454) oder Bordeaux (455) dazu der richtige Ort. Es ist offenbar zu emendiren:

„intro caput flexit: domnum benedicere poscit.“

Er bittet, dass der Herr Löwe ihn segne, segne als Zeichen der Vergebung (Reg. S. Benedicti cap. 44 u. 71) und des Grusses (ibid. c. 63 „ubicunque sibi obviant fratres, iunior a priore benedictionem petat“). „dominus“ heisst der Löwe öfter, so 458. 470.; die Schreibart domnum zeigen die Mss. auch 178.; und vom Löwen 622.

559. Nachdem der Fuchs sich gerechtfertigt und Alles zur Heilung und Pflege des kranken Königs vorbereitet hat, erhebt ihn dieser zu seinem obersten Hofbeamten und fordert demgemäss die versammelten Thiere auf, den Befehl desselben dem seinigen gleich zu achten (558). Darauf heisst es: „qui veneratur eum, veneretur ad omne ministrum“ — unmöglich, da nicht bloss die bisherigen Verehrer desselben, sondern auch seine Feinde Ehrfurcht vor dem Erhöhten hegen sollen. Das Aechte war:

„qui veneratur erum, veneretur ad omne ministrum.“

und ist also eine Umschreibung und wiederholte Einschärfung des eben Gesagten: h

lassen die Mss. überhaupt, und A insbesondere öfter aus, vgl. Grimm's crit. Note zu 590. 592. 593. u. s. f., auch ist erus die bessere Form; der Löwe ist wieder damit gemeint, wie 548 u. 563.

577. Die Verderbniss von multi ist unzweifelhaft; aber Grimm's Vermuthung, dass hinter 577 ein Vers fehle, dürfen wir schon darum nicht beitreten, weil dann das zu multi gehörige Hauptwort zu spät nachfolgte, der Uebergang des Satzes in den zweiten Vers, so dass dieser die λύσις der im vorhergehenden enthaltenen δέσις wäre, ganz unmalchisch wäre, für eine Entlehnung aber der Vers zu wenig classische Elemente enthält. Und dann ist sonst Alles heil und gesund: „eine grosse Menge oder Dienerschaar sei im Interesse des Hofes fortgesetzt aufmerksam darauf, das Haus von allem Schmutz zu säubern und mit jeglichem Zierrath die gereinigten Räume auszuputzen." Was liegt da näher als mundi einzusetzen? „sehr wachsam auf den Putz, auf die festliche Ausschmückung, die Sauberkeit und Pracht der Höhle," mag man nun an mundus oder mundum als Nominativ denken, letzteres um so eher, als es die Vulgata ja meist für purus braucht.

597. liegt es auf der Hand, dass die linnenen Dächer oder Häuser — linea tecta — die ursprünglichen linea texta verdrängt haben.

741. muss doch wohl das falsche „debitor" dem sachlich allein angemessenen „creditor" weichen.

772. der Parder hat während der ganzen Zeit, wo der Fuchs seine Begnadigung und Erhebung bei Hofe betrieb, auf den Knieen liegend (incumbens veniis cf. du C. s. v. veniae) den Psalter bis zu Ps. 131 (132) — dem einzigen, der mit „memento" (771) beginnt — recitirt: nunmehr wird er mit dem Freunde zur Löwenhöhle laufen und auf dem Wege den Rest singen. curvabar poplite fixo steht zu incumbeus in grellstem Gegensatz: man lese:

psalmo finito curvabor poplite fixo.

Nach Columban. Reg. c. 10 soll nach Vortrag jedes Psalms eine humiliatio stattfinden. Wo, wie auf dem Marsche, die stärkere Form derselben, die genuflexio, nicht gut möglich ist, zumal wo Eile im Verzuge ist, wird sie durch die schwächere Art, die curvatio, die tiefe Verbeugung, ersetzt. Und das wird der fromme Parder nach jedem einzelnen Liede thun.

904. Bekanntlich ward dem Gekreuzigten zweimal etwas zu trinken angeboten: zuerst im Anfange der Hinrichtung vinum cum felle mistum (Matth. XXVII 34), vinum felleum (ibid. in der Ueberschrift des Capitels) oder bei Marcus XV 23 vinum myrrhatum, welches er zurückwies; zuletzt und kurz bevor er seinen Geist aufgab, acetum, von allen vier Evangelien bezeugt, welches er annahm. Wir dürfen dem bibelkundigen Mönche nicht den groben Irrthum zutrauen, dass er ein drittes Getränk, vinum mellitum = Meth empfieng, zumal hier, wo alles Erschütternde und Rührende (906) zusammengestellt wird, weder mit Honig noch mit Myrrhen versetzter Wein tragische Empfindungen hervorrufen kann. Es bleibt nichts übrig, als:

pocula felliti vini mox dant sitienti

herzustellen; vgl. Invenc. IV 659: „permixtum felli vinum dant pocula Christo"; Tibull I 6. 50.

919 ist offenbar prius für „primus" verschrieben oder verdruckt.

1058 giebt „credis" keinen Sinn: es muss darin ein Wort wie das nachfolgende quaeris verborgen sein: ich schreibe:

cur tibi condis opes, cur coecos quaeris honores?

condere mit dem Object opes, divitias, gazas, thesauros findet sich nicht selten.

1113. Dass „annus" verderbt ist, bedarf keines Beweises. Der leitende Grundgedanke der ganzen Rede 1107—1117 ist die intriguante Hinterlist des Wolfes, vgl. pag. 14 Anm., der Heuchler, der scheinheilige Betrüger „propinat mortem, dum fingit ferre salutem". Der Dichter vergleicht ihn einem Gegenstande, der auf den ersten Blick Leben und Kraft verheissend in Wahrheit, weil „mit giftigem Köder bedecket", Tod und Verderben bringt; und dieser Vorstellung liegt unter den mannigfaltigen Fangarten der Thiere am nächsten die Angel: also

mortis hic est hamus, viroso escamine tectus.

Der Schreibfehler entstand wie 559 durch Fortlassung des h, wie bei demselben Worte einige Mss. des Horaz in Ep. I 7. 74., I 16. 51. Zur Sache vgl. Bach zu Ovid Met. XV 476 propinare in erweiterter Bedeutung auch 1214; schöne Bestätigung erhält unsere Vermuthung durch Jac. Grimm hymn. vett. XX 7., wo die Ueberwindung des Todes durch Christum folgendermassen geschildert wird:

„hamum sibi mors devoret
suisque se nodis liget;
moriatur vita omnium,
resurgat vita omnium."

Schliesslich 1178 verlangt der Zusammenhang durchaus die Aenderung von hospes in „hostis"; der Dichter polemisirt ja keineswegs gegen die Gastfreundschaft überhaupt, sondern nur gegen die gnädige Behandlung eines gefangen genommenen Feindes.

Eine Reihe weiterer Restitutionsversuche halte ich zurück, theils weil sie nicht unter diesen Gesichtspunct fallen, theils weil sie mir noch nicht druckreif erscheinen.[6]) Treten wir nunmehr in das sachlich Verdächtige ein, so erklärt sich wohl der seltsame Ausdruck in 19 daher, dass in der Vorlage statt carmina „pectora" stand.

65. Das Prädicat passt wohl zum Subject des Vergleichungssatzes truncus, aber nicht zu seinem Subject ego: das Ganze ist sichtbar die ungeschickte Umbildung eines trefflichen Verses.

73. Ein Säugekalb (85. 1160.) von einem Jahre! das Kalb säugt höchstens bis in die achte Woche, und das ganze Familiengefühl (80. ff., 121. 225. 1159. f. 1222) geht mit der Entwöhnung verloren. Die gesammte Schilderung trifft nur bei einem etwa vierwöchentlichen Thiere zu. Der Verfasser ist sonst nicht unbewandert in der Viehzucht: aber wo er mühelos einen Vers anderswo gewinnen konnte, kam es ihm auf ein Mehr oder Weniger von Ungenauigkeit nicht an. Aus demselben Grunde zweifele ich an der Selbständigkeit von 87b; von einem distentum uber könnte selbst bei einem einjährigen Kalbe keine Rede sein. Der hohe Grad der Kindlichkeit, den Malchus

---

[6]) 133 ist das widersinnige ploret verschrieben für probat:

ut sunt scripta patrum, probat et transgressio fratrum.

vgl. 1166. Den in 134 enthaltenen Spruch lehren die regulae, bewähren die Vergehungen der Brüder in der Klosterpraxis.

seinem Helden beimisst, steht in unlöslichem Widerspruch mit diesem Attribute als einer Folge schwellender Pubertät.

89 b. „tandem sic ora resolvit“ kann nur heissen: „endlich öffnet es folgendermaassen den Mund, spricht so“, die formelhafte Wendung steht Verg. Aen. III 457.; Georg. IV 452.; Ovid Metam. XIII 125. sq. XV 73.; vgl. Bach zu Met. I 181.; Ovid ex Ponto I 2. 104.; Fast. I 255. paneg. de laudibus Berengarii lib. I (hinter Anm. 12 bei Muratori). Diese Bedeutung widerstrebt aber dem Zusammenhang.

In dem Gebet, mit welchem der Wolf den Gefangenen begrüsst, sind 99—101 sachgemäss, auch 102 lässt sich noch allenfalls rechtfertigen, weil der Gast den Heiland vergegenwärtigt: aber 103 könnte etwa auf 135 oder 197 folgen: an dieser Stelle ist der Vers aber unmöglich.

112 lässt sich mit der 182, 298, 387 übereinstimmend angegebenen Zeitdauer der Fleischenthaltung nicht vereinbaren: diese Unebenheit deutet auf eine Entlehnung auf dieser oder jener Seite hin.

Die vorzüglichen Verse 114 u. 115 enthalten einen innern Widerspruch: am Schöpfungstage der Thiere gab es eben noch keinen usus, keine feste und bleibende Sitte; und die Auffassung, dass durch das Blut der Opferthiere der Zorn der Himmlischen gesühnt oder freudiger Dank ihnen dargebracht werde, hat keine Statt in einem christlichen Gemüthe: wesshalb sowohl 116 b. als 122 Zweifel der Aechtheit erregen. Ebenso 119 wegen des Namens „Jupiter“ wie 110 wegen „superis“. Hingegen ist es nicht unmöglich, dass V. 27, wo die „camenae“ genannt werden, ächt ist: sind sie doch blosse Personificationen der dactylischen Dichtkunst und finden sich auch bei Dichtern von streng christlicher Nomenclatur (Prud. Cath. III 26).

Die innerhalb 141—149 enthaltene Aufforderung an das Kalb, sich mit einfachster Pflanzenkost zu begnügen und dazu Essig zu trinken, könnte man als grausigen Hohn gelten lassen, insofern dasjenige, was bittere Nothwendigkeit ist, von dem Peiniger in die freiwillige Entschliessung des Gefangenen gesetzt wird — aber das Kalb bekommt ja überhaupt gar nichts vom Wolf zu fressen, so lange es in der Höhle weilt: es müsste doch wenigstens, dieser Einladung folgend, den Versuch machen, etwas zu erhaschen: aber von alledem nichts. Die Ueberbleibsel des Mahles werden in Körbe gepackt, und dass es nachher von der barmherzigen Otter einige Nahrung annimmt, wird ihm vom Burgherrn als todeswürdiges Verbrechen angerechnet (256). Und dazu die immundae popinae in 142! Auch hier müssen wir somit Erborgungen erblicken.

153 u. 154 erregen wegen des ketzerischen „deos“ und „Plutonis“ Bedenken; auch „inferni iure sepultus“ ist wunderbar — es müsste denn etwa die Hölle den Wolfsmagen als Begräbnissplatz in Pacht genommen haben. Und ganz lächerlich ist 155. Wer hier Prachtstücke meisterhafter Ironie zu finden glaubt, weise erst nach, dass der Verfasser ein Meister ist.

163 auffallend wegen des Subjects nox, das mit dem Prädicat nicht zusammenstimmt.

237 ist ebenso schön, als sachlich unangemessen. Was soll manus? Und monstrare = „auslegen“!

274 begreift man foedera disci „gemeinschaftliches Mahl“ nicht, da der Wolf doch den leckeren Braten allein zu verzehren gesonnen ist.

282 ist eine grobe Unwahrheit.

294 macht stutzig, sowohl an sich, wie in seinem Verhältniss zu 295. So kann man nur zu dem sprechen, der, nachdem er früher die Geissel des feinen Witzes, der scharfen Satire mit eindringender Kraft geschwungen, nunmehr alternd dem Gegner einen Sauhieb versetzt hat. Und weit entfernt von jeder Spur humoristischen Tones hat die Otter soeben ganz ernsthaft gesprochen. Auch spricht Alles dagegen, dass sie ehemals jene Eigenschaft besessen hat. Und dann will der Wolf nicht erlauben, dass sie fürderhin „veteres nugas“ fortsetze und festhalte, während er einen Augenblick zuvor selbst gesagt, dass sie dieselben bereits verloren hat.

297 b. unmöglich: gerade im Gegensatz zu seinen Vätern, die der pietas ermangelten, ist dieser Wolf fromm geworden, hat seit sieben Jahren das räuberisch-blutige Naturleben mit christlicher Cultur vertauscht — und nun soll er sich pietate paterna belehren lassen?

303 kann nur durch Weglassung von „non“ verständlich werden. Bisher hat die Otter in freudiger Eintracht, ohne jeden Kummer mit dem ascetisch enthaltsamen Wolfe gelebt: jetzt wird sie praeter solitum gezwungen, die bisher gleichsam gebundene und gefesselte Traurigkeit zu lösen, dem Schmerze freien Lauf zu lassen (dissolvere luctum). Dieser Widerspruch beruht, wie viele andere, auf ungenauem Verständniss guter Vorlagen.

310 sollte man statt „commune sed omnibus unum“ „omnibus omne“ erwarten: und welche Kluft zwischen unum und omne!

328 b. Der erforderliche Sinn: „sie durchmustern die ganze Heerde, um ihr Kind zu finden“, ist nimmermehr aus den Worten: „natum per singula lustrant“ zu entnehmen: entweder müsste natum fehlen, oder etwa quaerunt zu schreiben sein.

333. 4. Für „guter Bogenschütze“ sagt er in sonderbarer Zerdehnung: „sagitta doctus gravidaque faretra, doctus in arcu“! selbst „cornu“ ist wohl = „Bogen“ (vgl. z. B. Verg. Aen. XI 859).

344. Ein gediegenes Gleichniss: „der Hund stürmt dahin, wie — der Hund“! das ist ein grober Darstellungsschnitzer, auf den Niemand aus sich selbst kommt.

347 erregt die interessante Frage, wie der Dichter sich die aus Schafen, Schweinen, Rindern und Rossen (74. 76.) bestehende Belagerungsmannschaft unter die Kategorien Infanterie und Cavallerie vertheilt gedacht haben mag. Wiederum wird das Bild durch ganz heterogene Einzelzüge getrübt und verwirrt; und sonderbar genug: gerade solche sinnwidrige Verse zeigen im Allgemeinen prosodische Correctheit, rhythmischen Fluss, stilistische Gewandtheit und Fülle in solchem Grade, dass man nur durch die Thür der Entlehnung einen Ausweg aus dem Wunder findet.

Auch an 354 darf man nicht glaubensselig vorübergehen. Der Vers lässt sich zwiefach auslegen, je nachdem man „pugnandi iure“ zu remotos oder zu convoc zieht. Nehmen wir zunächt die letztere, der Zweisätzlichkeit widerstrebende Auff so ist der Sinn: „nach Kämpfersitte (vgl. 15. 701.) beruft er die entfernten Str aber Otter und Igel sind ja nichts weniger als entfernt. Im ersteren Falle ist setzen: er beruft die wegen der Kampfesgewohnheit entfernten Krieger“, wa möglich ist. Es bleibt höchstens noch die Deutung über: „er versammelt se träger, die dem kriegerischen Leben entfernt, entfremdet waren“.

Der in seiner Umgebung dunkele Vers 365 macht sich auch dadur

dass der sprechende Wolf von sich als von einer dritten Person redet, während er 360 u. 372 richtig die erste gebraucht.

387 muss man an „incurrere mortem“ Anstand nehmen, das nur „sterben“ heissen kann (Walthar. 779. 863.), hier aber „tödten, einen Mord begehen“ heissen soll.

390 und 363a heben einander auf.

399 steht in schroffem Gegensatz zu den übrigen Zeugnissen über die Krankheit des Königs: es ist aus einem Nierenleiden entspringendes hitziges Fieber (393. 449. 502. 503. 504.), mit Altersschwäche verbunden. Nun werden ja freilich dadurch die übrigen Organe in Mitleidenschaft gezogen: aber sicherlich wären die Steinschmerzen als unmittelbarer Ausgangspunkt in diesem Verse neben den übrigen Theilen erwähnt, zumal der Relativsatz von vitale abhängt, wenn der Dichter selbstständig gearbeitet hätte.

416. Was der Dichter sagen wollte, ist klar: „der Fuchs belächelt schalkhaft und siegesgewiss (cf. 786.) sein eignes verzweifeltes Gebärden: auf die gutmüthige Einfalt des Parders eingehend, stellt er sich muthlos und ängstlich; wünscht aber und freut sich, dass es sich so verhalte, wie der vielleicht zu schwarzsichtige Freund berichtet, damit er sich dann am Wolfe räche und dem ganzen Hof ein Schnippchen schlage“. Das steht aber nicht da: Vorder- und Nachsatz stimmen nicht zusammen. Belassen wir jenen, so muss etwa folgen: perhorrescere se simulat; gehen wir von diesem aus, so musste etwa vorhergehen: et quae flebiliter lamentatur.

434. indecoris in der Bedeutung: „des Ehrengeschenkes, des Trinkgeldes baar“ ist nirgends nachweislich; und dass der Fuchs „König des Parders“ genannt wird, auffällig. Sonst wird ihr Verhältniss ein brüderliches oder freundschaftliches genannt: 409. 712. 748. 709.

Die Schwan-Verwandelung des Fuchses, die namentlich in 476 in dem Tone einer im Nu vor Aller Augen sich vollziehenden Verzauberung vorgetragen wird, grenzt ans Unglaubliche. Ebenso, wenn ein hochbetagter Greis (480), dem alle Kraft in den Beinen erloschen ist (477), von sich aussagt, dass er soeben von einer Weltumwanderung heimkehre, die er in Folge der doch erst kürzlich erfolgten Erkrankung des Löwen, also in sehr kurzer Zeit zurückgelegt — so ist das höchst wunderbar, und man begreift den Dichter nicht, wenn er den Lügen des Fuchses das äusserst günstige Urtheil in 483 fällt.

485 macht den Eindruck, als ob ein Redner soeben einen mattherzigen Antrag gestellt hätte, dem die Mehrheit der Versammlung beistimmte; sententia ist unpassend.

540: conviva ist eine für den König unangemessene Benennung; und jetzt soll er sich schon wieder (!) in die Lage eines Essenden bringen, während erst 788 das Frühstück beginnt. Der arme Ellenbogen!

Die Sentenz 569 wird mit den Haaren herbeigezogen, und die darin empfohlene Sparsamkeit und Knickerei ist mit dem ungewöhnlichen Aufwand, der das ganze innere Gedicht durchdringt, unvereinbar.

598. Offenbar sollen, während der Kranke im Garten unter der Eiche verweilt, die Betten gelüftet und gesonnt werden (vgl. 600 f.); dies drückt der Verf. so aus: „aber wir (der Fuchs allein oder mit den übrigen Thieren) pflegen, glätten unsere Haut, verfeinern unsern Teint durch das entnervende Polster“ — der blühendste Unsinn, der in diesem Zusammenhange gedacht werden kann.

599 ist entweder die Wiederholung von 586—8: und dann würde es der selbstschaffende Dichter auch dorthin gesetzt haben (ebenso 602 im Verhältnisse zu 579); oder — und das muss streng genommen der Sinn sein — der Kranke soll während seines Aufenthaltes ausserhalb der Höhle schon vor Beginn des Frühstücks Lieder des Einhorns hören: was der folgenden Handlung widerspricht. In jedem Falle bezeugt somit der Vers seinen anderweitigen Ursprung.

614. „Die verschlossenen Hütten“ sind unbegreiflich; gemeint ist die Löwenhöhle, in der die Thiere während der Gartenscene (605—635) zurückgeblieben sind.

616—619 sind entwendet: denn so konnte wohl der Fuchs, als er die Aemtervertheilung dem Leoparden überliess (565), zu demselben sprechen, um ihn vor Fehlgriffen in der Wahl der Diener zu warnen, aber nicht umgekehrt. Und dann kommt es hier dem Leoparden gar nicht auf eine individuelle Schätzung und Würdigung jedes Einzelnen, sondern auf die Sättigung Aller an.

626. Nachdem der Fuchs die Speisung der Thiere vor der Arbeit genehmigt hat, giebt der Leopard die einzelnen Gänge an. Da muss es befremden, wenn, während man sonst am Hofe des Löwen sich mit klösterlicher Nahrung begnügt, Pflanzenkost, Fische und höchstens Vögel verzehrt, während nicht einmal dem kranken König, was nach mönchischem Gesetz gestattet wäre, eine kräftige Brühe vom Fleische eines Vierfüsslers bereitet wird, zu Gunsten der niederen, ganz gesunden Dienerschaar eine Ausnahme gemacht und — Speck aufgetragen werden soll; und dann ist es wunderbar, dass das Gericht bereits fertig (parta 638) ist, schon seit drei Tagen (608) in der Speisekammer steht, vermuthlich vom erkrankenden König unberührt gelassen ist: der muss es also wohl mit der Ordensregel nicht genau nehmen. Nun aber ferner: dies ist ja erst das ientaculum (638); die Thiere nehmen nachher sowohl an der coena (1029) als höchst wahrscheinlich am prandium (788) Theil, und zum ientaculum sollen sie Gemüse, Speck, Fische, Brot (629?) und Wein erhalten! Und wie verträgt sich 628 mit 608? Hat etwa der Storch, während alle Uebrigen vor Leid fasteten, eine Ausnahme gemacht — oder sollen wir glauben, dass er die halbgegessenen Fische mitgebracht hat? Endlich 630 und 631 wären wohl hinter 615 oder 609 an ihrer Stelle — aber hier? wohl gar zur Entschuldigung eines so überreichlich bemessenen ientaculum? Kurz, 626—631 ist höchst verdächtig.

„Munera Bacchi“ in 632 ist offenbar eine heidnische Wendung, die ein christlicher Dichter nicht schaffen würde; und wenn in 633 die Höhle ein templum genannt wird, so ist das nur mit den „casae clausae“ auf eine Linie zu stellen.

669 scheint der Leopard den Igel damit beruhigen zu wollen, dass zu seiner Zeit der Stammbaum desselben werde vorgelesen werden — aber keine Spur einer adelsgeschichtlichen Unterhaltung im Folgenden.

694. Der Leopard wird des Igels Hochmuth unbeachtet lassen, wenn er den Thron besteigt, wenn er König wird. Aber hat er dazu irgend welche Aussicht? und warum will er hier die Bestrafung aufschieben, während er 695 f. sie sofort vollzieht? Und was mit puer in 695 gemeint ist, bleibt unersichtlich.

Wenn der Fuchs in 706 dem gestrengen Herrn Leopard völlig beipflichtet, so sollte sich dieser freuen, dass der Vicekönig (636) mit seinen Maassregeln einverstanden ist, statt dessen fährt er ihn grob an, er möge sich um seine eigenen Angelegenheiten

bekümmern und ihn in Frieden lassen (707a), und nun: unmittelbar darauf, in 707b, bittet er ebendenselben um eine Unterredung! Dann wieder in 708 verspricht er, um den Wirrwarr vollständig zu machen, dem Fuchse binnen kurzem gehorchen zu wollen, während doch dieser gar nichts von ihm verlangt hatte. Hier, wie meist, fällt sprachliche Zierlichkeit mit logischer oder sachlicher Verfehltheit zusammen.

Warum der Fuchs vor Thränen den Namen des Parders 712 nicht aussprechen kann, begreift Keiner; ebensowenig als wie der Leopard 719 dazu kommt, sich diesen herrischen Ton ihm gegenüber anzumaassen. Auch die Phoebe in 723 deutet auf antike Vorlagen hin.

768 wird David ein Hazardspiel genannt.

831 verspricht uns eine Erzählung oder Betrachtung voll von Witz und Scherz, das Ernste in humoristischer Einkleidung — und es folgt die Leidensgeschichte des Herrn, im tragischsten Pathos vorgetragen. Und die finale Verknüpfung von 831 mit 832 lässt darauf schliessen, das Christus ein Meister — des schalkhaften Ernstes gewesen ist.

Bekanntlich sagt Verfasser in Vers 1224, dies sei Vers 1170. Wem das Dichten so sauer wird, der verrechnet sich nicht um 54 Verse und greift bei runder Bezifferung eher zu einer höheren Decade, als zu einer so bedeutend niederen. Es ist somit unmöglich, auf den Verfasser des panegyr. de laud. Bereng. hinzuweisen, der seine 1068 Verse am Schlusse auf eintausend berechnet. Grimm fand nun zufällig gerade 54 horazische Einschältlinge und nahm desshalb an, dass ein Interpolator desselben Jahrhunderts dieselben eingeschoben (pag. 317), weil, wenn Malchus sie nachbessernd hinzugefügt, er gewiss auch Vers 1224 entsprechend verändert hätte. Das letztere ist allerdings wahrscheinlich; der erste und Haupttheil der Hypothese ist aber bereits durch Keller-Holder vernichtet und wird durch den zweiten Abschnitt unserer Untersuchung den letzten Schimmer von Berechtigung verlieren. Nicht fünfzig, sondern mindestens hundertundfunfzig Zeilen stammen aus Horaz. Ebensowenig hat die zweite Vermuthung Grimms Anrecht auf Endgültigkeit (pag. 287): denn einerseits enthält der Prolog bloss 49, nicht 54 Verse, ferner zeigt er dieselbe Art der Sprache und des Versbaus, wie das eigentliche Gedicht; auch bietet er eine treffende Selbstschau, die wohl der Dichter von sich selbst, aber schwerlich der Interpolator von jenem entwerfen konnte, und die als psychologische Basis der Aussenfabel einen integrirenden Bestandtheil des Ganzen bildet: ein Erweiterer würde an jedem Punkte eher als gerade an diesem seine Thätigkeit entfaltet haben: es war viel leichter, die Ecbasis um irgend eine geistliche Betrachtung oder Erzählung zu bereichern, als um eine ganz individuelle und mit der epischen Umlage so genau harmonirende Selbsschilderung. Und schliesslich: der im Anfang des X. Jahrh. noch spärlich bekannte Horaz ist auch in dieser Einleitung bestohlen: in 4. 13. 14. 16. 22. 28. 44. Sonach dürfen wir den Prolog dem Malchus nicht absprechen. Ich behaupte nun, jene 54 Verse sind 852—905. Dieses Stück zerfällt in zwei Theile, von denen das erste 852—880, das zweite 881—905 umfasst. Dass das erste zunächst von einem Andern eingeschaltet ist, ergiebt sich aus folgenden Gründen:

1. in 29 Versen fehlt der Reim 13 mal.
2. in 29 Versen fehlt die Zweisätzlichkeit 16 mal; kühne Verscomplexe sind 859—868, 870—872, 877—879.

3. sachlich:
   a. es wird Jemand angeredet, der den Verlust der paradiesischen Unschuld nicht beklagt (868), der dies als Kindermärchen längst vergessen hat (853) — das kann von dem sehr frommen Parder nicht gelten, ist geradezu lächerlich für ihn.
   b. Es wird darin in strenger Einheitlichkeit erörtert, wie die Erde das Vaterland der Sünde und damit des zeitlichen Todes sei und wir desshalb die Verbannung der dunkeln Grabeshöhle bis zum jüngsten Gericht erdulden müssen. Wer hier im Glauben an Christnm, der allein uns in das wahre Vaterland da droben geleiten könne, Busse gethan, werde zur ewigen Freude eingehen, andernfalls in den schrecklichen Kerker der Hölle gestossen werden. Diese Gedankenreihe ist dem Vorhergegangenen völlig heterogen, und um zu ihr zu gelangen, muss der Dichter
   c. die tollsten Sprünge machen: schon singula in 852 ist albern: wenn aber der Parder einmal gefragt war, welcher Punkt der Leidensgeschichte ihm das höchste Entsetzen, den gewaltigsten Schmerz verursacht, so musste er auf 839 oder 843, 4, 5 hinweisen; statt dessen sagt er, er habe das eben Gehörte alles vergessen!! Und wenn ihm nun die Nachtigall zu Hülfe kommen wollte, so musste sie die Passion wiederholen; also an 855 unmittelbar 881 angeschlossen werden: statt dessen folgt die in b. ausgezogene dogmatische Belehrung.
4. Vers 857 sagt selbst, dass das Folgende aus einem Kirchenlehrer ausgeschrieben sei.
5. Wenn ich, um die Frage an diesem Orte zu erschöpfen, einmal vorgreifen darf: auch nicht die leiseste Spur einer Benutzung von Horaz und Prudentius, als den Hauptquellen des Malchus, nicht der geringste Anklang an Sedulius, Juvencus, Venant. Fortunatus und seine sonstigen Vorlagen lässt sich in dem Ganzen auffinden: nur 853 stammt aus Verg. Ecl. IX 11, und 852 erinnert an Ven. Fortun. IV 17, 10; das sind aber erstens die beiden Eingangsverse der Gruppe: 854—880 ist und bleibt absolut selbständig, und dann lassen sich in jedem geistlichen Dichter des Mittelalters Reminiscenzen aus jenen beiden nachweisen: dem Malchus stehen sie ferner.

Es ist sonach nicht dem geringsten Zweifel unterworfen, dass die erste Hälfte, 854—880, entlehnt ist: etwa 852 und 853 gehören dem Dichter des zweiten Stücks an. Ist, wie mit Sicherheit anzunehmen, der Interpolationsort richtig gefunden, so müssen schon von vorn herein 881—905 Zusätze von anderer Hand sein. In ihnen ist freilich Reim und Halbzeiligkeit strenger gehandhabt (vgl. jedoch 884. 889. 891. 892. 897. 899. 902.): aber

1. muss es Wunder nehmen, dass die Passion, die bereits 838—849 über den Tod Jesu hinaus erzählt ist, nun zum zweiten Male dem vermuthlich schwerhörigen und gedächtnissschwachen (er kann aber beiläufig alle 150 Psalmen und den Gesang der drei Männer im feurigen Ofen auswendig) Parder vorgetragen wird.

2. ist diesem an sich bereits höchst entbehrlichen Stück noch obenein eine episodische, ganz entlegene Notiz über die Feier des Charfreitags 887—893 eingewoben.
3. ist der zusammenfassende Schlusssatz 906 in reinstem Gegensatz zu 885. 886; die freudige Seite des Opfertodes wird erst mit 912 in Veranlassung von 909 berührt und in 918—922 kurz ausgeführt.
4. enthält auch diese Gruppe keinen einzigen entlehnten Vers, nur an ein Paar Stellen Erinnerungen aus Sedulius u. Ven. Fortun. — nichts, was sich auf Horaz und Prudentius zurückführen liesse (denn „siccis oculis“ steht ebenso Ven. F. IV 9. 9, wie Hor. carm. I 3. 18).

Unser Ergebniss ist: ein Interpolator schmuggelte eine Stelle aus einem Kirchenvater (859—880) ein, verband diese in höchst ungeschickter Weise mit dem vorigen (852—858) und sah sich, um den Ausgangspunkt der Episode wieder zu gewinnen, genöthigt, die Leidensgeschichte zu wiederholen (881—905). Im ursprünglichen Gedicht folgte auf 851 sofort die Antwort der Nachtigall in 906. Und so ist wirklich 1224 die 1170te Zeile der Ecbasis.

987 ist wegen des unwahren poscenti, 988 wegen neque und des ganzen unpassenden Gedankens, dass auch der Arme Freuden geniesse, verdächtig; ebenso die ganze confuse Unterhaltung 990—992; 1022 enthält eine Beleidigung des Hirsches (647. 568), wozu kein Grund vorliegt; das Gegentheil davon bekräftigt 807. 8, die auch den Mundschenk als über jedes Lob erhaben bezeichnen. 1027 giebt Vorschriften für die Behandlung frühreifer Trauben: es ist Ostern! (973). 1054—1060 sind wohl passend als Grabschrift eines leichtsinnigen Lebemannes, der ohne höheres, himmlisches Ziel gelebt hat: er lehrt den stillestehenden Wanderer, dass alles Streben nach Reichthum, Ehren, sinnlichen Genüssen und Freundschaft eitel und nichtig sei; aber lächerlich und unwahrscheinlich als Anrede an den hochbetagten Löwen, der aller Welt Last von sich abgelegt (1000) hat und nichts weiter als ein stilles, gesundes Alter ersehnt.

Nach 1118 scheint in Ylerda das Zuchthaus der Thiere zu sein; — 1124 steht in Widerspruch mit 370 f. —; 1128, 1130, 1131 sind der Sachlage nicht angemessen; 1153a ist nach 1152 unmöglich: ist der Fuchs von vielen Seiten des schmutzigen Geizes bezichtigt, so kann er dem Wolfe, den er ein Muster milder Freigebigkeit nennt, nicht gefallen; nach 1155 ist der Wolf nicht ein lebendes Wesen, sondern eine Bildsäule; 1171 ist unbegreiflich, welche Feinde der Fuchs aus der wiedergewonnenen väterlichen Burg hinauswirft: Otter und Igel sind längst entflohen, und der Wolf ausserhalb der Höhle auf der Höhe des Felsens (1158) niedergestreckt worden; 1175 müsste doch wenigstens neglecto und nocivo stehen: das Neutr. sing. kann nur auf bonum bezogen werden und giebt so Unsinn. — Die ganze Erörterung 1176—1189 steht in nicht dem geringsten Zusammenhange mit dem Gedicht. Es wird vor grossmüthiger Nachsicht gegen den gefangenen Feind gewarnt und gefordert, denselben ohne jede Schonung sofort zu bestrafen, weil der Sieger sonst eine Schlange an seinem Busen erwärmen würde. Man könnte denken, das Fuchsgeschlecht habe auf diesem Wege die für die Heilung des Löwen empfangene Burg an den Wolf verloren: aber davon steht nichts im Vorhergehenden; und der Dichter macht 1189 eine ganz entgegengesetzte Nutzanwendung: der

Wolf nämlich hat dasjenige gethan, was wir eben vom Fuchse muthmaassten und ist durch seine eigene dumme Gutmüthigkeit zu Grunde gegangen. Wer jener verrätherische Schurke ist, der das Uebermaass von Güte und Liebe mit dem schnödesten Undank belohnte — bleibt ein Räthsel.

Mögen die Sorgen des Kalbes in der Höhle des Feindes noch so furchtbar gewesen sein: sacrilegae (1202) waren sie sicherlich nicht. Das geradeste Gegentheil sagt 1206: das Kalb möchte alle Nächte so angenehm verbringen, wie jene. — Die adversi austri in 1213 können wohl dem Seefahrenden, aber nicht dem in geschlossenen Landräumen Befindlichen schlaflose Nächte bereiten. — Den Schluss des Gedichtes begründet er damit, dass er nun zu ernster Thätigkeit zurückkehren müsse; „es empfehle sich, dass er den Psalmen das für sie schickliche Spiel mit den Thiermärchen überlasse“ (1227), er ernennt also dieselben zu Fortsetzern der Ecbasis! —

Wir dürfen es uns wohl nach den bisherigen Untersuchungen ersparen, auch noch aus dem Gesichtspunkt der Sprache und Darstellung die ungeheure Ungleichheit nachzuweisen: selbst dem flüchtigsten Leser muss das auffallen. Aber noch Eins müssen wir zum Schlusse zur Beglaubigung der Hypothese heranziehen: der Dichter hat nämlich selbst an zahlreichen Stellen seine Ausschreibungen eingestanden, meist nur vorsichtig verschleiernd und leise andeutend; er nennt bestimmt nur die regula und David; ausserdem noch die Genesis, womit er uns aber in den April schickt: denn die darauf folgenden Verse 333 u. 334 stammen, soweit meine Forschungen reichen, weder aus der Vulgata noch aus einer der poëtischen Bearbeitungen des I. Buches Mosis, sondern aus Horaz. Wie weit sich jedesmal die von ihm selbst eingeräumte Entlehnung erstreckt, ist einzeln zu prüfen und zu entscheiden. Ich führe die Stellen hier nur kurz an, da ich zum zweiten Haupttheil der Abhandlung eilen muss: es sind: 26. 72. 97 f. 133. 221. 309. 332. 497. 768. 857. 1166; nach Grimms Meinung 1209, endlich 1115, wenn da nicht scibit statt scribit zu setzen ist. —

Das nun in der ursprünglichen Anlage der Abhandlung folgende vollständige Verzeichniss sämmtlicher bisher nachweisbarer Einschältlinge musste wegen des Mangels an Raum zurückgezogen werden. Ich lasse nur noch in knappester Andeutung meine eigenen Entdeckungen folgen, indem ich mir die ausführlichere Besprechung der Quellenfrage, sowie die sonstigen kritischen, exegetischen, sagengeschichtlichen, biographischen und litterarhistorischen Erörterungen für meine im Laufe des Jahres erscheinende Ausgabe des Gedichtes vorbehalte.

14a. Hor. Serm. I. 10. 72. — 28. Schluss Hor. Ep. II. 1. 110. — 31. H. E. II. 1. 111., II. 2. 54. — 32b. Verg. Aen. I. 410. Angilb. CM. 11. — 50a. Alcuin 281. 382. Erm. N. II. 83. Heiric. S. Germ. str. 149. — 51. Schluss. H. S. II. 4. 48. — 52. Sedul. I. 59. — 58b. Iuvencus IV. 292. Prud. Ham. 918. — 59. Schluss V. Aen. VIII. 312. — 60. Sedul. IV. 34. (cf. Heiric. Germ. 135., Angilb. CM. 281., Abbo I. 239.) — 65. Sedul. IV. 53. — 74. Verg. Ecl. I. 21., X. 19. — 77a. Prud. c. Sym. II. 1021. Ven. Fort. V. 3. — 81. Prud. c. Symm. I. 479. sq. — 87b. V. Ecl. IV. 21. — 90b. Hor. A. P. 430. — 104. Prud. Ham. 319. — 108. Prud. Apoth. 419. — 113b. Prud. Ham. 417. — 116. Hor. AP. 42. Serm. II. 3. 206. — 137. H. Serm. II 5. 70. 52. — 139. Sedul. V 66. — 148. Q. Ser. Samonic. 90. — 149. H. Serm. II. 4. 27. — 154. H. carm. II 3. 24. — 163. H. Serm. II 6. 100. 101. — 178a. V. Ecl. I 81. — 184a. H. S. II 2. 122. — 194b. Prud. Ham. 436. — 195a. Pr. Ham. 782. — 204. H. Ep. I 20. 10. Serm. II 6. 15. — 212. Prud. c. Sym. II 597. — 213a. Aen.

VI 424. — 217. H. Serm. II 7. 114. — 242. Schluss V. Ecl. X 52. — 248. H. carm. IV 11. 23. 24. — 256a. Ov. Met. II 474., VIII 279., XI 207. etc. — 258b. Prud. Ham. 484. — 269. H. Ep. I 1. 98a. — 273. Prud. Ham. 296. — 275. Prud. Ham. 323. — 284. Prud. c. Sym. I 449. — 285b. Prud. c. Sym. II 274. — 289. Prud. Apoth. 696. — 290. Prud. Cath. VIII 26. 28. — 292a. Prud. Apoth. 231. — 293. Prud. Ham. 306. — 297. Prud. Apoth. 772.; d. Versschluss Formel. — 300a. Ven. Fort. XI 9. 11. — 303a. H. carm. I 6. 20. — 307b. Prud. Apoth. 141. — 310. u. f. oft in den Regul. Patr.; d. Versschluss Formel. — 315. H. Ep. II 1. 199. sq. — 317. H. Serm. II 1. 51. — 319a. H. Ep. I 3. 30. — 328. V. Aen. VI 888. 7. — 333. 4: H. carm. I 22. 2—4. — 351. H. Ep. II 1. 212. — 353b. Aen. II 265. Erm. Nig. III 207. Alcuin 276. 21. etc. — 368. Schluss Aen. II 492. — 374a. Ovid. ex Ponto III 4. 79. — 388. Aen. II 127., XI 115. — 391b. H. Ep. I 16. 24. — 396a. Vulg. Ev. Luc. II 1. — 411a. H. Ep. II 2. 104. — 414b. Aen. VI 685. 420. Ven. Fort. VI 7. ff. de vita Mart. pag. 397, g. (ed. Luchi), Erm. N. II 151. — 421. H. Serm. I 3. 34. Ov. Met. I 310. — 430. Prud. Dittoch. 32. 4. — 431b. Vulg. Psalm. 50. 3. u. oft. — 432a. Abbo III 111. — 434. Aen. XI 845. — 437. Schluss V. Aen. XI 423. — 453. H. Ep. I 1. 16.; Verg. Ecl. II 21. Sedul. I 211. etc. — 458b. Aldh. Virg. B. M. P. Alinea 26. — 460a. Ven. Fort. X 17. 6.; IV 20. 5. — 463. Schluss Ov. Met. VI 97., H. Serm. II 2. 49. — 473. H. Ep. II 2. 55. — 474. Boëth. Cons. I 1. 11. — 476. H. carm. II 20. 9. 10. — 477. Anonym. de senectute 32 (A. Mai Auct. class. V 456.) — 481. Alcuin. Willibr. II 31. 10.; d. Schluss Formel. — 486a. Juvenc. III 639., IV 566. — 487. Prud. Ham. 896. — 491. Schluss Formel. — 504b. H. Ep. I 6. 28.; Serm. II 3. 163. — 505. Schluss H. Ep. I 7. 3. — 514. Erm. Nig. II 365.; H. Ep. I 3. 31. — 526b. Sedul. V 107. — 528. H. Ep. I 17. 41—39. — 531. Prud. Cath. II 57.; Juvenc. I 42. etc. — 532b. H. Serm. II 3. 213. — 534a. H. Serm. II 2. 91. — 538. Schluss Formel. — 542. 543.: Marcellus de medic. 29. 23. 25. — 545a. H. Serm. II 8. 88. — 550. 551. Marc. de medic 23. 47. — 553. H. Serm. II 1. 44. 1. — 556. Ov. Met. VII 777. — 561b. Beda de die iudicii 85. — 562a. Beda ibid. 93. — 564b. Juvenc. II 42. — 566. Ven. Fort. IV 4. 15.; 13. 5.; 19. 5. — 569. Riese, Anthol. Lat. No. 716 Vers 9. — 570a. 572b. Eugen. Tolet. oratio 6. und daraus in Beda's precatio (Giles I p. 103), welche nichts ist als die ersten 9 Verse von Eugen. oratio in der Fassung des Trierer Codex. — 573. Schluss Aen. IV 399. — 576a. Prud. c. Sym. II 727. — 579. Ven. Fort. IX 3. 7. — 582b. 554b. vgl. 744. u. Hor. AP. 460. — 591. Aen. VIII 616. — 601. Prud. Ham. 53. — 603. Joh. Scot. Erig. III 71. — 608. Vulg. Ev. Marc. VIII 2. (Matth. XV 32.) — 609a. Formel, cf. 592. — 611. cf. zu 139. — 612. Prud. Apoth. 768., Sedul. I 359. — 613a. Sedul. I 333. — 614. Sedul. V 376. (cf. Walafr. Strabo, Can. II 2. 259, Alcuin 158. 11., Aldhelm, Giles p. 123). — 615a. Sedul. I 351. Erm. N. I 143. — 619. ausser H. AP. 213. auch Serm. II 3. 260., Ep. I 7. 23. — 620. Prud. c. Sym. I 262. 3. — 622. Prud. c. Sym. praef. 84.; Hor. Ep. I 13. 19. — 632. Schluss Formel —; ebenso 633 — 634b. Prud. c. Sym. I 586. Sedul. V 83. — 635a. Sedul. V 6. — 637a. V. Ecl. VI 54. — 644b. Juvenc. I 690. — 645. H. Serm. II 4. 45. (cf. II 2. 26.) — 646b. Hor. Epod. XII 1. — 648a. Ovid Heroid. IV 104., Martial XIII 94. — 652. Prud. Ham. 892 913. — 658. Distich. Caton. III 19. — 663b. Prud. Ap. 1013. — 664. Prud. Ap. 545. — 673. Prud. Ham. 545. — 679. ibid. 552. — 700. Prud. Ham. 667. (Aen. VII 791.) u. 552. — 701. Sedul. IV 163. — 708. Ven. Fort. IX 6. 11. (Aen. IV 238.) — 711. Ven. Fort. IV 7. 15. — 713. Abbo III 90. — 714. H. Serm. II 3. 164. 207. 222. — 715b. Ven. Fort.

IV 16. 15. u. öfter. — 716. Ven. F. IV 16 15. 24 9. 18 13. — 718. H. Ep. II 1. 194., Serm. I 10. 68. und zu 1150. — 721b. Verg. Ecl. X 56. — 722. Ov. Met. I 19. — 724. cf. ibid. 24. — 725. Ov. Met. X 559. — 727a. H. Ep. I 7. 39. — 735a. H. Serm. I 10. 15., Ep. I 2. 4. — 739. Schluss Formel, ebenso 741. — 742. Schluss H. Serm. I 10. 30. — 746. A. Mai Auct. class. V 461., Terent. Andria V 4. 17. Riese Anth. Lat. No. 716, Vers 10. — 752a. cf. H. Ep. I. 12. 19. — 760. Hor. AP. 333. — 765b. H. Serm. II 5. 48. — 767. Psalm. 141. 9. 10.; 7. 16.; 9. 17. etc. — 783b. H. Serm. I 9. 1., I 4. 95., I 6. 60. — 785. Schluss Prud. c. Sym. I 349. — 787. Sedul. II 243. — 799. Marcell. de med. 72.; danach auch 798a. — 800 bis 803. Marcell. de med. 73. 75—77. — 804. Eugen. Tolet. I 15. — 805. Eugen. T. praef. 13. — 814. Erm. Nig. II 265. — 816b. Prud. Ham. 303., Heiric 117., cf. Prud. Perist. XI 91. — 828. Schluss Formel. — 830a. Hor. AP. 125. — 832. Formel. — 835a. Vulg. Psalm. 44, 10. 108, 31. — 838a. Prud. Cath. V 122., Notker Sequ. 8. 1. — 840. Juv. IV 798. — 843a. Prud. Ham. 282. — 846. Aen. VII 518. — 847. Wal. Strabo, Can. II 2. 237. — 884. Schluss Formel, ebenso 885 u. 896a. — 898. 9. Sedul. V 139. sq. — 905. Ven. Fort. II 1. 7., II 7. 5.; Sedul. V 287. — 906a. Aen. III 461., Sedul. cento Verg. 99. — 908. V. Ecl. VIII 61., Schluss Formel. — 922. Schluss Aen. II 752. — 923. Aen. II 38. — 924. nach 908. Schluss Formel. — 940. H. carm. IV 11. 35. — 942a. und Schluss Formel. — 930. Sedul. III 47. — 946a. Verg. Ecl. IX 32. (Nemesian Ecl. I 3.) — 948. Schluss Formel. — 950. Sedul. III 69. — 951. Juvenc. III 197.; Sedul. II 210. — 952. H. carm. I 2. 6. — 954. Schluss Formel. — 957. Erm. Nig. I 59. — 960. Sedul. III 225. 6. — 961. Aen. I 725., Angilb. C. M. 122 u. sonst. — 966. Juvenc. I 780. — 968. Eugen. Tolet. I 7. — 969. Sedul. (od. vielmehr Proba Faltonia) Dedicat. 1. — 974. Aen. I 401., XI 855. — 977. Ven. Fortun. III 9. Lactant. Pasch. 39. etc. — 979. Alcuin 281. 1444. — 982. u. 1069. Prud. Apoth. 107. — 983. Sedul. V 198. — 984. Joh. Scot. Erig. IV 23., Schluss Formel. — 985. Jul. Sperati (od. vielmehr Eugen. Tol.) Philom. 15. — 995a. Erm. Nig. IV 306 (Vulg. Act. Apost. XI 14 etc). — 997. Sedul. III 184. — 1001. Abbo III 1. — 1002a. Lactant. Aenigm. 34. (auch Walthar. 490.) — 1023. Sedul. I 250. (cf. Angilb. C. M. 255.) — 1028. Hor. Serm. II 2. 73. 4. — 1033. Juvencus III 147. (Aen. V 304.) — 1036. Sedul. V 420., Prud. c. Sym. I 456., Juvenc. Genes. 460 etc. — 1038a. Sedul. V 377. — 1041. Prud. Apoth. 714. — 1043. Juvenc. II 579. — 1046a. Aen. III 664., VIII 230., X 718., Erm. Nig. I 491., auch Walthar. 1232. — 1051. Juvenc. II 809., I 542. — 1052. Juvenc. I 618. — 1063. carm. de philomela 13. u. 25. — 1064. Hor. Serm. II 7. 40. — 1067. Liberii Acrostich. de Sedul. 6. — 1082a. Formel. — 1083. cf. H. Ep. I 18. 69. 70. — 1089. Juvenc. II 682. — 1092. Juvenc. I 558. — 1099. f. cf. Sedul. V 272. ff. — 1121. Sedul. V 126. — 1124a. H. Ep. I 16. 48. — 1125. H. carm. III 1. 17. 18. — 1134b. Sedul. V 135. — 1139b. Verg. Ecl. III 18. — 1150a. Erm. Nig. IV 598., Theodul. Ecl. 307., Heiric. str. 147., Notker Sequ. 20, 17. etc. — 1151. H. Ep. II 2. 7., Serm. I 6. 11. — 1153. H. Serm. I 6. 63. — 1158. Prud. Ham. 242. — 1169. H. Serm. I 4. 83. — 1174a. H. Serm. II 3, 266. — 1183a. H. Ep. II 2. 173. (schon Terenz Eunuch. 5. 8. 25. — 1185. Schluss Ven. Fortun. III 14., XI 12. — 1189b. Aen. VI 103., Alcuin Willibr. II 32. 9. — 1194a. Juvenc. III 750. — 1195. Schluss Formel. — 1207b. Formel, ebenso 1209b. — 1213. H. Ep. II 2. 202. — 1216. cf. Hrab. Maur. VI 222 F. — 1222a. Wal. Strab. vit. Mam. 18. 30. — 1223. Vulg. Psalm. 112. 2., versificirt v. Beda u. A. —

Unterrichts-Pensa.

A. Gymnasium.

Ober-Prima. Ordinarius: Der Director.

Religion. 2 St. S.: Reformationsgeschichte; Lectüre der Augustana mit besonderer Berücksichtigung der Symbolik; W.: Römerbrief. S. u. W.: Repetition von Kirchenliedern und Psalmen. Gumlich.

Deutsch. 3 St. Litteraturgeschichte von Klopstock bis auf Göthes Tod. Lectüre: S.: Lessings Laokoon, Hamburger Dramaturgie mit Auswahl; privatim Stücke aus den Briefen und den Litteraturbriefen; W.: Göthes Tasso und einige schwierigere Gedichte. Schiller: Ueber naive und sentimentale Dichtung. Aufsätze. 1 St. philosophische Propädeutik. Voigt.

Latein. 8 St. Stilübungen in Aufsätzen und Extemporalien. Lectüre: S.: Cic. pro Sestio und privat. Briefe lib. III. der Ausg. v. Hofmann. W.: Tac. ab exc. div. Aug. I u. II. — c. 26. Cic. pro Marc. priv. pro Ligario. 6 St. Kempf. Hor. S.: carm. III. W.: carm. I. vita Horatii. 2 St. Amen.

Griechisch. 6 St. Repetition der Grammatik im Anschluss an Extemporalien. Lectüre: S.: Thucyd. I, 1—72. Hom. Il. XVI—XXII. W.: Sophocl. Oed. rex. Thucyd. I, 72—100. Hom. Il. XIII—XVIII. Friedländer.

Hebräisch. 2 St. (Facultativ). Repetition der Formenlehre. Lectüre: S.: 1 Sam. 18, 19, Psalm 1—4. W.: 1 Sam. 20—22; Ps. 8. 23. 130; Jes. 6.

Französisch. 2 St. Repetition der Formenlehre. Extemporalien u. Exercitien. Lectüre: S.: Beaumarchais, le Barbier de Séville. W.: Thiers, Napoléon en Egypte. Püschel.

Englisch. 2 St. (Facultativ). Vervollständigung der Formenlehre. Lectüre: Dickens, Cricket on the hearth. Shakespeare, Jul. Caesar. Püschel.

Geschichte u. Geographie. 3 St. Mit Unterprima combinirt. Neuere Geschichte 2 St. Beide Klassen getrennt: Repetitionen aus der gesammten Geschichte u. Geographie. 1 St. Goldschmidt.

Mathematik. 4 St. S.: Einleitung in die analytische Geometrie. W.: Sphärische Trigonometrie, Elemente der Astronomie. 2 St. S. u. W.: Repetitionen und Uebungen. Monatlich eine grössere Arbeit. 2 St. Fischer.

Physik. 2 St. S.: Optik. W.: Akustik, Wärme. Fischer.

Unter-Prima. Ordinarius: Oberl. Dr. Amen.

Religion. 2 St. S.: Kirchengeschichte bis zur Reformation. W.: Evangelium des Johannes. Repetition von Kirchenliedern und Psalmen. Gumlich.

Deutsch. 3 St. Litteraturgeschichte bis auf Klopstock. Aufsätze. Lectüre: S.: Walther von der Vogelweide mit Auswahl. W.: Nibelungenlied. Voigt.

Latein. 8 St. Grammatische Repetitionen; Hauptregeln der Stilistik; mündliche Uebersetzungen aus Süpfles lat. Stilübungen Th. II; Extemporalien, Exercitien, Aufsätze; Lectüre: S.: dial. de orat. Cic. Brut. In controlirter Privatlectüre: Cic. div. in Caec. in Catil. I—IV Sallust. Catil. und Jugurtha. 6 St. Meusel. Horaz. Metrik. S.: carm. lib. II und epist. I, 2. W.: carm. lib. I. Amen.

Griechisch. 6 St. Lehre v. Infin., Particip., Negationen, Partikel ἄν; Extemporalien. Lectüre: S.: Hom. Il. I—VI. Soph. Antig. W.: Hom. Il. VII—XII. Plat. Laches. Amen.

Französisch. 2 St. Gramm.: Plötz, Lect. 70—79. Lectüre: S.: Montesquieu, Considérations etc. W.: Guizot, Washington. Püschel.

Englisch. 2 St. (Facultativ). Mit Ober-Prima combinirt.

Hebräisch. 2 St. (Facultativ). Desgl.

Geschichte u. Geographie. 3 St. Siehe Ober-Prima.

Mathematik. 4 St. S.: Stereometrie; Repetition der Reihen und Logarithmen. W.: Binomischer Lehrsatz; Gleichungen 3. Grades; Repetition der Trigonometrie. Fischer.

Physik. 2 St. S.: Galvanismus. W.: Mechanik. Fischer.

Ober-Secunda. Ordinarius: Oberl. Dr. Friedländer.

Religion. 2 St. S.: Die Synoptiker, besonders Erklärung der Bergpredigt und Parabeln. W.: Apostelgeschichte; Galaterbrief; Repetition der Kirchenlieder. Gumlich.

Deutsch. 2 St. Lehre von der Disposition. (Partition und Division). Aufsätze. Lectüre: S.: Lessing: Wie die Alten den Tod gebildet; Schiller: Maria Stuart; W.: Göthe: Iphigenie; Schiller: Was heisst und zu welchem Ende studirt man Universalgeschichte? Lessing: Abhandlungen über die Fabel mit einer Auswahl von Fabeln. Junge.

Latein. 10 St. Wiederholung und Erweiterung der Casus- und Moduslehre. Mündliche Uebersetzung aus Süpfles lat. Stilübungen Th. II. Extemporalien, Exercitien und Aufsätze. Lectüre: S.: Cic. div. in Caec. Liv. XXI, 46—XXII, 2. W.: Liv. XXII, 3—40 Cic. Cat. mai. 8 St. Amen. Vergil. S.: Georg. I—III mit Auswahl. W.: Aen. VI. 2 St. Gumlich.

Griechisch. 6 St. Syntax der Tempora und Modi, Extemporalien. Lectüre: S.: Lysias in Eratosth. Hom. Od. XIII—XVI. W.: Herodot VII, 187—VIII, 50. Hom. Od. XVII—XX. Friedländer.

Hebräisch. 2 St. (Facultativ). Formenlehre. Lectüre aus der Genesis.

Französisch. 2 St. Plötz, Gramm. II. Lect. 58—69. Extemporalien. Lectüre: Herrig: la France littéraire. Püschel.

Englisch. 2 St. (Facultativ). Aussprache und Formenlehre. Lectüre aus Herrigs Reading book. Schulze.

Geschichte u. Geographie. 3 St. Römische Geschichte. Repetitionen aus der mittleren und neueren Geschichte und der Geographie. Junge.

Mathematik. 4 St. S.: Logarithmen und ebene Trigonometrie. Repetitionen. W.: Gleichungen 2. Grades, reciproke Gleichungen, Reihen. Extemporalien. Le Viseur.

Physik. 2 St. S.: Reibungselectricität. W.: Einleitung in die Mechanik. Die einfachen Maschinen. Le Viseur.

Unter-Secunda. Ordinarius: Coet. A. Oberl. Dr. Püschel. Coet. B. Oberl. Dr. Voigt.

Religion. 2 St. S.: Die historischen Bücher des alt. Testaments. Geographie von Palästina. W.: Die didactischen und prophetischen Bücher des alt. Test. und die Apokryphen. Kirchenlieder und Psalmen. Coet. A. und B. combinirt. Gumlich.

Deutsch. 2 St. Kurzgefasste Theorie der Epik, Lyrik und Dramatik. Aufsätze, freie Vorträge. Lectüre: Coet. A. Herder: Cid. Lessing: Emilia Galotti. Schiller: Wallenstein und Braut von Messina. Göthe: Hermann und Dorothea. Gumlich. Coet. B. dieselben, nur statt des Cid und Wallenstein Schillers Jungfrau von Orleans. Müller II.

Latein. 10 St. Lehre vom Imperativ, Particip, Supinum; Fragesätze, Conjunctionen, mündliche Uebersetzungen aus Süpfles Stilübungen II. Extemporalien und Exercitien. Lectüre: Coet. A. S.: Liv. lib. II, 5 bis Schluss. W.: Sallust. Cat. Cic. in Cat. I und III. 8 St. Püschel. Vergil. S.: Aen. III. W.: Aen. I. 2 St. Gumlich. Coet. B. S.: Liv. praef. I, 1—26. W.: Cic. in Cat. I und III pro Arch. pro Ligar. 8 St. Voigt. Vergil. S.: Aen. II, 234—III, 354. W.: III, 355—IV. 2 St. Thiemann.

Griechisch. 6 St. Wiederholung der Formenlehre. Syntax des Artikels, der Pronomina und Casus. Extemporalien. Lectüre: Coet. A. S.: Hom. Od. VIII, IX; privat. IV, 1—434. Xen. Anab. I—III. W.: Hom. Od. X, XII; privat. IV. 435—847 und lib. I. Xen. Anab. IV—VII. Coet. B. S.: Hom. Od. IX—X. Xen. Anab. II und III zur Hälfte. W.: Hom. Od. XII, V—VII. Xen. Anab. VI, VII. Coet. A. Müller I. Coet. B. Voigt.

Hebräisch. 2 St. (Facultativ). Mit Ob.-Secunda combinirt.

Französisch. 3 St Grammatik nach Plötz II, 39—57. Extemporalien. Lectüre aus Herrig: la France littéraire. Coet. A. Püschel. Coet. B. Goldschmidt.

Englisch. 2 St. (Facultativ). Mit Ob.-Secunda combinirt.

Geschichte u. Geographie. 3 St. Orientalisch-griechische Geschichte. Repetition aus der vaterländischen Geschichte und Geographie. Coet. A. Gumlich. Coet. B. Goldschmidt.

Mathematik. 4 St. S.: Proportionalität der Linien, Aehnlichkeit, Ausmessung des Kreises, die Zahl π. W.: Wurzelrechnung, Proportionen, Gleichungen mit 2 und mehreren Unbekannten. Extemporalien. Coet. A. und B. Le Viseur.

Ober-Tertia. Ordinarius: Coet. A. Ordentl. Lehrer Meusel. Coet. B. Ordentl. Lehrer Dr. Müller I.

Religion. 2 St. Erläuterung des Katechismus im S.: 1—3., im W.: 4 und 5. Hauptstück mit Erörterung der Scheidungslehren der verschiedenen Confessionen. Kurzgefasste Reformationsgeschichte im Anschluss an Luthers Leben. Kirchenlieder und Psalmen. Beide Cöten combinirt. Gumlich.

Deutsch. 2 St. Wiederholung des grammatischen Pensums der U.-Tertia. Aufsätze. Uebungen im Vortrag. Lectüre in Coet. A. S.: Auswahl aus Walther und Hildegunde, den Nibelungen und Reineke Fuchs (nach Hopf und Paulsiek). Balladen von Uhland, Wallensteins Lager. W.: Auswahl aus Gudrun, Balladen von Schiller und Göthe, Kleist: Der Prinz von Homburg. Coet. A. Schulze. Coet. B. S.: Schiller: Klage der Ceres, Eleusisches Fest, Glocke (gelernt). Wallensteins Lager. W.: Schiller: Siegesfest und Kassandra (gelernt). Balladen von Uhland. Schiller: Wilhelm Tell. Stücke aus den Nibelungen, Gudrun und Göthes Reineke Fuchs nach Hopf und Paulsiek. Coet. B Junge.

Latein. 10 St. Lehre vom Tempus und Modus. Mündliche Uebersetzung aus Ostermanns Uebungsbuch für Tertia. Extemporalien. Lectüre: Caes. bell. civ. I. Curt. lib. III und IV. XI. Ovid. Metam. Auswahl namentlich aus den späteren Büchern. Coet. A Meusel. Coet. B. Müller I.

Griechisch. 6 St. Verba auf μι, unregelmässige Verba, Anomala und Präpösitionen. Extemporalien und mündliche Uebersetzungen aus Gottschicks Uebungsbuch. Lectüre: Coet. A. S.: Xen. Anab. lib. III, 3—IV. W.: lib. I. Engelmann. Coet. B. S.: Xen. Anab. lib. II. W.: lib. III. Menzer.

Französisch. 2 St. Grammatik. Plötz II, Lect. 24—38. Lectüre: Coet. A. S.: Voltaire: Charles XII livr. I. W.: livr. II. Engelmann. Coet. B. Charles XII. livr. I.

Geschichte u. Geographie. 3 St. a) Geschichte: S.: Brandenburgisch-preussische Geschichte bis 1700. W.: Neue Geschichte im Anschluss an die preussische von 1700 an bis auf die Gegenwart. b) Geographie. S.: Die aussereuropäischen Erdtheile. W.: Deutschland. Coet. A. Schulze. Coet. B. Junge.

Mathematik. 3 St. S.: Lehre vom Kreise und der Flächengleichheit. Gleichungen 1. Grades mit einer Unbekannten. W.: Wiederholung der Elemente der Algebra. Potenzen mit ganzen Exponenten. Gleichheit der geradlinigen Figuren. Constructionsaufgaben. Extemporalien. Coet. A. Fischer. Coet. B. Hohnhorst.

Naturkunde. 2 St. S.: Elemente der Geognosie und Geologie. W.: Mineralogie mit besonderer Berücksichtigung der Krystallographie. Coet. A. und B. Fischer.

Unter-Tertia. Ordinarius: Coet. A. Ordentl. Lehrer Dr. Engelmann. Coet. B. Ordentl. Lehrer Dr. Menzer.

Religion. 2 St. S.: Evang. des Matthäus. W.: Apostelgeschichte. In jedem Semester: Kirchenlieder und Psalmen. Wiederholung des Katechismus. Coet. A. und B. Müller II.

Deutsch. 2 St. Das Wichtigste über schwache und starke Declination und Conjugation.

Balladen von Uhland und Schiller mit kurz gefasstem Leben Schillers. Aufsätze und Uebungen im Vortrage gelernter Gedichte. Coet. A. Siecke. Coet. B. Buermann.

Latein. 10 St. Wiederholung der unregelmässigen Verben. Das Wichtigste aus der Syntax der Casus. Mündliche Uebersetzungen aus Ostermanns lat. Uebungsbuch für Tertia. Extemporalien. Lectüre: Coet. A. S.: Caes. bell. gall. IV—V, 3. Ovid. Metam. Auswahl aus lib. IV und V. W.: Caes bell. gall. I, Ovid. Metam. I, 1—185. Metrische Uebungen. Engelmann. Coet. B. S.: Caes. bell. gall. IV. W.: lib. V. Menzer. Ovid. Metam. Auswahl aus lib. I. Trendelenburg.

Griechisch. 6 St. Unregelmässige und contrahirte Declination. Pronomina. Zahlwörter. Adjectivum verbale. Unregelmässige Contraction der Verba pura. Verba auf eine einfache Muta, mit doppelten Themen und eine Liquida; 2. Tempora. Inclination. Präpositionen. Extemporalien und mündliche Uebersetzungen aus Gottschicks Uebungsbuch. Lectüre aus Bellermanns griechischem Lesebuch. Coet. A. Trendelenburg. Coet. B. Thiemann.

Französisch. 2 St. Die unregelmässigen Verba. Plötz II, Lect. 1—23. Extemporalien. Lectüre: Coet. A. Auswahl aus Voltaire: Charles XII, livr. I. u. II. Engelmann. Coet. B. Herrig: Premières lectures françaises. Menzer.

Geschichte u. Geographie. 3 St. S.: Geschichte des Mittelalters. Geographie von Süd-Europa. W.: Neuere Geschichte bis 1648. Geographie von Nord-Europa mit Ausschluss von Deutschland. Coet. A. Siecke. Coet. B. Buermann.

Mathematik. 3 St. S.: Lehre von den Linien und Winkeln, Parallelen, Drei- und Vierecken. Die Elemente der Buchstabenrechnung. Addition, Subtraction und Multiplication. W.: Die vier Species der Buchstabenrechnung, abgekürzte Rechnung mit Decimalbrüchen. Die Elemente der Planimetrie. Coet. A. und B. Hohnhorst.

Naturkunde. 2 St. S.: Botanik. Repetition des Linnéschen, Grundzüge des natürlichen Systems. Uebungen im Beschreiben von Pflanzen. W.: Insecten. Coet. A. und B. Hohnhorst.

Quarta. Ordinarius: Coet. A. Ordentl. Lehrer Müller II. Coet. B. Ordentl. Lehrer Dr. Thiemann.

Religion. 2 St. S.: Geographie von Palästina. Abschnitte aus den historischen Büchern des alten Testaments. W.: Bibelkunde. Jüdische Geschichte vom Exil bis Christi Geburt. In jedem Semester 3. und 4. Hauptstück des Katechismus; Kirchenlieder und Psalmen. Coet. A. Müller II. Coet. B. Gumlich.

Deutsch. 2 St. Wiederholung und Erweiterung der Lehre vom zusammengesetzten Satz. Erklärung und Erlernung von Gedichten aus Hopf und Paulsiek, Lesebuch für Quarta Interpunktionslehre. Orthographische Uebungen, namentlich mit Fremdwörtern. Kleine Aufsätze. Coet. A. und B. Schulze.

Latein. 10 St. Sätze mit ‚dass", Participialconstructionen nach Gedike-Hofmann, Abschn. XVI und XVII. Unregelmässige Verba. Einige Hauptregeln der Casuslehre. Mündliche Uebersetzungen aus Ostermanns Uebungsbuch für Quarta. Extemporalien. Lectüre aus dem Lesebuch von Gedike-Hofmann. Coet. A. Müller II. Coet. B. Thiemann.

Griechisch. 6 St. Eintheilung der Buchstaben, regelmässige Declination und Conjugation der Verba pura und contracta. Numeralia cardinalia und ordinalia. Lectüre aus Bellermanns Lesebuch. Coet. A. Friedländer. Coet. B. Kempf.

Französisch. 2 St. Grammatik nach Plötz Elementar-Grammatik. Lect. 61—105. Extemporalien und Exercitien. Coet. A. Friedländer. Coet. B. Menzer.

Geschichte u. Geographie. 3 St. S.: Asiatisch-griechische Geschichte. W.: Römische Geschichte. Alte Geographie im Anschluss an die Geschichte. Geographie von Deutschland mit besonderer Berücksichtigung im S. von Süd-Deutschland, im W. von Nord-Deutschland. Coet. A. Buermann. Coet. B. Schulze.

Rechnen. 3 St. Repetition der gemeinen Brüche und Decimalbrüche. Einfache und zusammengesetzte Regeldetri. Einführung in die Elemente der Geometrie. Coet. A. und B. Le Viseur.

Zeichnen. 2 St. S.: Freihandzeichnen nach Körpern. W.: Freihandzeichnen und Zirkelzeichnen combinirt zur Darstellung ornamentaler Formen. Geometrisches Zeichnen, namentlich Kreisconstructionen. Coet. A. und B. Worms.

Quinta. Ordinarius: Coet. A. Ordentl. Lehrer Dr. Trendelenburg. Coet. B. Ordentl. Lehrer Dr. Junge.

Religion. 3 St. S.: Biblische Geschichte von Moses Tod bis zur babylonischen Gefangenschaft; W.: Leben Jesu nach Lukas. In jedem Semester 3. Hauptstück des Katechismus und Kirchenlieder. Coet. A. und B. Salzmann.

Deutsch. 2 St. Lehre vom erweiterten Satz und leichtere Formen des zusammengesetzten Satzes. Conjunctionen. Interpunctionslehre. Orthographische Uebungen in Dictaten. Lectüre aus Hopf und Paulsiek, Lesebuch für Quinta. Erlernen von Gedichten, zuweilen schriftliches Wiedererzählen des Gelesenen. Coet. A. Trendelenburg. Coet. B. Junge.

Latein. 10 St. Deponentia, Pronomina, Comparation, Zahlwörter, Präpositionen, Adverbien, Verba anomala, Conjugatio periphrastica, nach Gedike-Hofmann, Abschnitt VII—XV. Mündliche Uebersetzung aus demselben Buche. Mündliche und schriftliche Uebersetzung aus O. Simon, Aufgaben zum Uebersetzen. Extemporalien. Coet. A. Trendelenburg. Coet. B. Junge.

Französisch. 3 St. Plötz, Elementar-Grammatik, Lect. 1—60. Mündliche und schriftliche Uebersetzung aus den Uebungsstücken. Alle 14 Tage ein Extemporale.

Geographie. 2 St. Geographie von Europa mit Ausschluss von Deutschland und besonderer Berücksichtigung im S. von Süd-Europa, im W. von Nord-Europa. Uebungen im Kartenzeichnen. Coet. A. Goldschmidt. Coet. B. Müller I.

Rechnen. 3 St. Die vier Species mit gemeinen Brüchen. Resolviren und Reduciren. Einfache Regeldetri. Coet. A. u. B. Salzmann.

Naturkunde. 2 St. Im S.: Das Linnésche System. Uebungen im Beschreiben von Pflanzen Im W.: Vögel, Reptilien und Fische. Coet. A. u. B. Hohnhorst.

Schreiben. 3 St. Uebungen in deutscher und lateinischer Schrift, im zweiten Quartal auch in griechischer. Coet. A. u. B. Salzmann.

Zeichnen. 2. St Im S.: Freihandzeichnen nach Dupuis'scher Methode. Im W.: Freihandzeichnen leichter ornamentaler Formen mit geschwungenen Linien; geometrisches Zeichnen gradlinig begrenzter Figuren. Coet. A. u. B. Worms.

Singen. 2 St. Erweiterung der musikalischen Vorkenntnisse. Moll-Tonleiter und Moll-Accorde; Beginn des zweistimmigen Gesanges in Uebungen, Chorälen und Liedern. Coet. A. u. B. Hauer.

Sexta. Ordinarius: Coet. A. Ordentl. Lehrer Buermann. Coet. B. Ordentl. Lehrer Dr. Siecke.

Religion. 3 St. Im S.: Das Leben Jesu nach Fürbringer (2. Stufe). Im W.: Alttestamentliche Geschichte bis zu Moses Tod. Jedes Semester Namen und Eintheilung der biblischen Bücher. Das 1. und 2. Hauptstück des Katechismus mit der Erklärung Luthers und einigen Bibelsprüchen. Kirchenlieder. Coet. A. Salzmann. Coet. B. Meusel.

Deutsch. 2. St. Unterscheidung der Wortarten. Formenlehre im Anschluss an den lateinischen Unterricht. Präpositionen. Lehre vom einfachen Satz. Orthographische Uebungen. Lectüre aus dem Lesebuch für Sexta von Hopf und Paulsiek. Mündliches Nacherzählen kleiner Erzählungen. Erlernen kleiner Gedichte. Coet. A. Buermann. Coet. B. Siecke.

Latein. 10 St. Declination der Substantiva und Adjectiva, Genusregeln, die vier Conjugationen, die ersten syntaktischen Regeln. Verwandlung activer Sätze in passive, nach dem Lesebuch von Gedike und Hofmann, Abschnitt I—VI, im Winter auch die Deponentia, Abschnitt VII. Anleitung zur mündlichen Uebersetzung aus dem Lateinischen ins Deutsche. Mündliche und schriftliche Uebersetzung aus O. Simon, Aufgaben zum Uebersetzen ins Lateinische. Extemporalien. Coet. A. Buermann. Coet. B. Siecke.

Geographie. 2 St. Kenntniss der Erdoberfläche am Globus. Land und Meer, mit besonderer

Berücksichtigung im S. von Asien, im W. von Afrika, Amerika und Australien. Erste Uebungen im Kartenzeichnen. Coet. A. u. B. Goldschmidt.

Rechnen. 4 St. Die vier Species mit unbenannten und benannten ganzen Zahlen; Resolviren und Reduciren; einfache Regeldetri; Einführung in die Decimalbruchrechnung im Anschluss an das Rechnen mit den neuen Maasen und Gewichten; Extemporalien. Coet. A. Gross. Coet. B. Schmidt.

Naturkunde. 2 St. S.: Elemente der Botanik. W.: Einleitung in die Zoologie. Säugethiere. Coet. A. u. B. Hohnhorst.

Schreiben. 3 St. Uebungen in deutscher und lateinischer Schrift nach Vorschriften an der Wandtafel; Taktschreiben; häusliche Uebungen in Normalschreibeheften. Coet. A. Salzmann. Coet. B. Seele.

Zeichnen. 2 St. Freihandzeichnen geradliniger Figuren mit gegebenen Proportionen, vom Lehrer an der Wandtafel entworfen. Coet. A. u. B. Worms.

Singen. 2 St. Notenkenntniss; Takteintheilung; die Dur-Tonarten; einstimmige Gesangübungen in der Dur-Tonleiter und dem Dur-Accorde, auch Uebungen im Treffen der Töne. Einige Choräle und leichte Lieder. Coet. A. u. B. Hauer.

B. Vorschule.

Erste Klasse. Ordinarius: Ordentl. Lehrer Schmidt.

Religion. 3 St. Biblische Geschichten S. aus dem alten, W. aus dem neuen Testament nach Fürbringer (2. Stufe). Das 1. und 2. Hauptstück ohne Luthers Erklärung. Sprüche und Lieder.

Deutsch. 9 St. a) Lesen: Sinngemässes Lesen aus dem Berlinischen Lesebuch von O. Schulz. Erlernen von Gedichten. 3 St. b) Orthographie: Dehnung, schwierige Lautverbindungen, Fremdwörter, mit Benutzung des orthographischen Leitfadens von Franz Schmidt § 23—37. Wöchentlich ein Dictat. 2 St. c) Grammatik: Der einfache Satz und seine Theile, die Wortarten, Declination und Comparation, Vervollständigung der Conjugation. 3 St.

Geographie. 1 St. Allgemeine geographische Begriffe, entwickelt an der Heimathskunde.

Rechnen. 7 St. Erweiterung des früheren Pensums. Resolviren und Reduciren. Das Einmaleins mit 12, 15, 16, 24, 25. Kopfrechnen im Zahlenkreise von 1—1000. Extemporalien.

Schreiben. 4 St. Uebung in deutscher und lateinischer Schrift nach den Normalschreibeheften von Gräbke. Schmidt.

Zweite Klasse. Ordinarius: Ordentl. Lehrer Seele.

Religion. 3 St. Biblische Geschichten des alten und neuen Testaments nach Fürbringer (2. Stufe.) Sprüche, Kirchenlieder.

Deutsch. 10 St. a) Lesen mit Benutzung des Berlinischen Lesebuchs von O. Schulz, Erlernen kleiner Gedichte. 6 St. b) Orthographie: Silbenabtheilung, Wörter mit mehreren Auslauten, Schärfung, Umlautung. (Leitfaden der Orthographie von Franz Schmidt § 7—22). Wöchentlich ein Dictat. 2 St. c) Grammatik: Kenntniss des Haupt-, Zeit- und Eigenschaftsworts, des Artikels und persönlichen Fürworts. Einübung der Declination und der Conjugation in den Hauptzeiten des Activums; Wortbildung (Ableitung und Zusammensetzung.) 2 St.

Rechnen. 7 St. Die vier Species im erweiterten Zahlenkreise mit Benutzung der Rechenübungshefte für Schule und Haus von Seele. Kopfrechnen im Zahlenkreise von 1—1000. Wiederholung des Einmaleins von 1—10. Extemporalien.

Schreiben. 4 St. Einübung der deutschen und lateinischen Schrift in den Normalschreibeheften von Gräbke. Seele.

Dritte Klasse. Ordinarius: Ordentl. Lehrer Gross.

Religion. 3 St. Die wichtigsten biblischen Geschichten des alten und neuen Testaments nach Fürbringers biblischen Geschichten. (1. Stufe). Kleine Sprüche aus der Bibel. Kirchenlieder. Das Vaterunser. Die zehn Gebote ohne Luthers Erklärung.

Deutsch. 11 St. Denk- und Sprechübungen mit Benutzung der Strübingschen Anschauungsbilder. 2 St. Lesen (O. Schulz Schreiblesemethode) und Erlernen kleiner Gedichte. Dictiren kleiner Wörter. Grosse Anfangsbuchstaben. Wörter mit vermehrten Anlauten.

Rechnen. 6 St. Kenntniss der Zahlen. Die vier Species im Zahlenkreise von 1—100. Das Einmaleins mit 2—10 mit Benutzung der Rechenübungshefte für Schule und Haus von Seele.

Schreiben. 4 St. Einübung der deutschen Schrift in den Normalschreibeheften von Gräbke.

Der ***Zeichnenunterricht*** für die Klassen von Unter-Tertia aufwärts ist facultativ. Es wurden in 2 aufeinanderfolgenden Stunden die daran theilnehmenden Tertianer, in 2 St. die Secundaner und Primaner geübt und zwar die Tertianer im Freihandzeichnen nach dem Modell und nach Vorlagen, in Parallelconstructionen geometrischer Körper, im Linearzeichnen nach architektonischen Vorlagen; die Primaner und Secundaner im Freihandzeichnen nach schwierigeren Gipsmodellen und nach Vorlagen in einer und zwei Kreiden und mit der Feder, in perspectivischer Construction und im architektonischen Zeichnen. Worms.

Der ***Gesangunterricht*** ist durch alle Klassen obligatorisch; eine Dispensation davon ist nur in Folge des Stimmwechsels oder eines ärztlichen Attestes gestattet. Die geübteren Schüler von Quinta bis Prima bilden die erste Gesangklasse und wurden in 2 St. im vierstimmigen Gesang, die beiden Oberstimmen ausserdem in je einer dritten Stunde einstimmig geübt. Diejenigen Schüler der obengenannten Klassen, welche noch nicht so weit vorbereitet sind, dass sie mit Erfolg an den Uebungen der ersten Gesangklasse theilnehmen können, wurden in zwei besonderen Abtheilungen unterrichtet und zwar Bass und Tenor 2 St, Alt und Sopran 2 St. Hauer.

Die nicht am Singen theilnehmenden Schüler wurden wöchentlich in einer Extrastunde beschäftigt, in welcher theils griechische und lateinische Klassiker gelesen, theils mathematische Uebungen angestellt, theils die Elemente der Archaeologie gelehrt wurden.

Der ***Turnunterricht*** ist bisher im Sommer den Gymnasiasten mit den Realschülern gemeinschaftlich an den Nachmittagen des Mittwochs und Sonnabends auf dem städtischen Turnplatze bei Moabit in zwei Abtheilungen für Sexta, Quinta und Quarta von 4—5½ Uhr, für die übrigen Klassen von 5½—7 Uhr, im Winter in dem Turnsaal des Herrn Ballot (Dorotheenstrasse 60) unter der Leitung des Herrn Ballot ertheilt worden, der dabei von vier auf der Central-Turn-Anstalt gebildeten Lehrern und ausserdem von einem ordentlichen Lehrer der Anstalt als Turninspicienten unterstützt wird. Von der Vorschule turnen nur die Schüler der ersten Klasse im Sommer zweimal wöchentlich auf dem Hofe der Anstalt.

Von Ostern 1874 ab werden die Gymnasiasten von den Realschülern getrennt in der auf dem Grundstück der Friedrichs-Realschule, Albrechtstrasse 21, errichteten Turnhalle turnen. Eine Dispensation vom Turnunterricht findet nur in Folge ärztlichen Attestes statt.

Themata der schriftlichen Arbeiten.

I. Arbiturientenarbeiten.

Ostern 1873. — 1. Deutscher Aufsatz: Charakteristik Iphigeniens. 2. Lateinischer Aufsatz: M. Cicero non minorem optimarum litterarum studiis quam re publica bene gesta consecutus est laudem. 3. Mathematische Aufgaben: a) $\frac{1}{x}+\frac{1}{x-1}+\frac{1}{x-2}+\frac{1}{x-3}+\frac{1}{x-4}+\frac{1}{x-5}=0$. b) Je

4 Flächenpaare eines Krystalls lassen sich zu einem Octaeder combiniren. Wie viel Flächen besitzt ein Krystall, wenn an ihm 495 derartige Oktaeder möglich sind? c) Von den Endpunkten einer 958,76m langen Standlinie sind die Azimuthalwinkel eines Thurmes gemessen, $\alpha = 37° 48' 15''$ und $\beta = 44° 32' 49''$. Seine Höhe beträgt in dem einen Endpunkte, an welchem der Winkel α gemessen ist, 17° 29' 12''. Wie gross ist sie im anderen Endpunkte? d) Wie gross ist die Oberfläche einer Kugelkalotte, welche man von einem Punkte aus übersehen kann, welcher sich in der Höhe von 2 geographischen Meilen über der Erdoberfläche befindet? Der Erdradius ist 859,44 geogr. Meilen. 4. Hebräische Arbeit: Jerem. 36, 1—5.

Michaelis 1873. — 1. Deutscher Aufsatz: Wodurch begründete Lessings Laokoon an Stelle der römischen und romanischen Vorbilder die Herrschaft des Griechenthums als einer ewigen formalen Schule der Dichtkunst? 2. Lateinischer Aufsatz: Tribunicia potestas firmissimum olim libertatis praesidium eademque postea perniciosissima rei publicae pestis. 3. Mathematische Aufgaben: a) $\frac{(1+x)(1+y)}{(1-x)(1-y)}=5$; $\frac{(1+x^2)(1+y^2)}{(1-x^2)(1-y^2)}=\frac{17}{9}$ b) In einem dachförmig angeordneten Kugelhaufen liegt oben eine Reihe von 17 Kugeln, darunter eine Schicht in 2 Reihen mit je 18 Kugeln u. s. w. In welcher Schicht liegen 297 Kugeln und wie viel Kugeln bilden den Haufen bis zur gesuchten Schicht einschliesslich? c) Man kennt in einem Dreieck einen Winkel $\alpha = 57°$ den Radius r des umgeschriebenen Kreises = 1000m und den des eingeschriebenen Kreises $\rho = 100$m. Die Seiten des Dreiecks sollen berechnet werden. d) Der Schwerpunkt eines regelmässigen Tetraeders hat einen Abstand = a von den Seitenflächen desselben. Wie gross ist das Volumen des Tetraeders? 4. Hebräische Arbeit: Genes. 35, 1—5.

II. Klassenarbeiten. Deutsche Aufsätze.

Ober-Prima. — Was man ist, das blieb man Andern schuldig. — Wie urtheilt Lessing a. über Wieland? b. über Klopstock? — Welches ist der wesentliche Unterschied zwischen Dichter und Maler? — Welches ist das innere Band zwischen dem Laocoon und der Hamb. Dramat.? — Nil admirari. — Goethes Götz von 1771 als ein Denkmal der Sturm- und Drangperiode. — Inwiefern erwuchs auch die Iphigenie aus den innersten Erlebnissen des Dichters? — Ueber das Schlusswort der Iphigenie: „Lebt wohl!“ — Antonio und Tasso. — Was ist „naiv“? — Warum legte Goethe bei und unmittelbar nach seinem Scheiden aus Italien gerade im Tasso seine Seele nieder?

Unter-Prima. — Man lebt nur einmal. — Hildebrands- und Ludwigslied verglichen aus dem Gesichtspunkt der Darstellung. — Vorzüge des Fussreisens. — Welche Eigenschaften preist Walther an den Frauen? — Undank ist der Welt Lohn. — Warum spielt der Luchs in der Thiersage eine so unbedeutende Rolle? — Welche Gründe bestimmten Willem, dem Reinaert einen zweiten Theil zuzudichten? — Welches ist, wie weit kennt und wie verwebt das Nibelungenlied die Vorgeschichte Siegfrieds? — Wie erklärt sich Siegfrieds herausforderndes Benehmen bei seiner Ankunft in Worms? — Warum wurde Hagen Siegfrieds Mörder? — Chronologie des Nibelungenlieds.

Ober-Secunda. — Consuetudine efficitur quasi altera natura. — Gang der Untersuchung in Lessings: „Wie die Alten den Tod gebildet“. — Ciceros Stellung zum Process der Verres. — Die Gesetzgebung der Decemvirn u. Dracons. Eine Parallele. — Charakteristik Mortimers. (Klassenaufsatz.) — Die culturhistorische Bedeutung des Mittelmeers. — a. Charakteristik des Orest in Goethes Iphigenie. b. Gang der Handlung in Goethes Iphigenie. — C. Gracchus als Vorläufer der Caesaren. — Die Agrargesetzgebung des C. Gracchus.

Unter-Secunda A. — Welches ist der Grundgedanke der Uhland'schen Ballade „Bertran de Born“? — Warum kann der Ackerbau mit Recht die Grundlage der menschlichen Cultur genannt werden? (cf. Schillers „Eleusisches Fest“.) — „Armuth und Reichthum gieb mir nicht!“ (Spr. Sal. 30.) Charakteristik des Odoardo Galotti. — Wen nennt man stolz, wen eitel, wen eingebildet, wen aufgeblasen, wen hochmüthig, wen hoffärtig? (Klassenaufsatz.) — Das Siegesdenkmal auf dem Königsplatz. — Wen nennen wir mit Recht einen gebildeten Menschen? — Auf welche Weise sucht die Gräfin Terzky den Wallenstein zum entschiedenen Handeln zu bewegen? („Wallensteins Tod“ Act I. Sc. 7.) (Klassenaufsatz.) — Der Unterschied zwischen Organismus und Maschine. — Entspricht die Mutter in Goethes „Hermann und Dorothea“ dem Ideal einer Frau, wie es Dorothea (im 7. Gesang) aufstellt? — Tu ne cede malis, sed contra audentior ito. Chrie. (Klassenaufsatz.)

Unter-Secunda B. — Gold und Eisen. Eine Parallele. — Warum ist die Bescheidenheit giade eine Zierde der Jugend? — Klage und Mahnung in dem Ausspruch: „Des Lebens Mai blüht ein Mal und nicht wieder! — Der gute Bürger. (Nach Göthes Hermann und Dorothea.) — Das Ideal eines Pfarrers. (ebend.) — „Des Todes rührendes Bild steht nicht als Schrecken dem Weisen und nicht als Ende dem Frommen". — Lob einer Fussreise. — Die Hauptschlachten des ersten und zweiten Perserkrieges. — Rede des Leonidas. — Beschreibung der Siegessäule auf dem Königsplatz. — Meer und Wüste. Eine Vergleichung. — „Nicht an die Güter hänge dein Herz, die das Leben vergänglich zieren; Wer besitzt, der lerne verlieren; Wer im Glück ist, lerne den Schmerz". — Die Fabel der Braut von Messina. — Weltgeschichtliche Beispiele zu dem Sprichwort: Undank ist der Welt Lohn.

Ober-Tertia A. — Hagen (nach Walther und Hildegunde). — Wie Reineke zu Hofe geladen ward. — Die Germanisirung Norddeutschlands. — Ein Frühlingstag. — Das Gewitter in den Bergen. — Friedrich, der erste Hohenzoller in der Mark Brandenburg. — Die Mühle. — Wie verhielten sich Joachim Nestor und Joachim II. zur Reformation. — Vergleich zwischen Johann Georg von Brandenburg und Friedrich Wilhelm I. — Wie Ortwein und Herwig zu Gudrun kamen. — Die Reliefs am Siegesdenkmal. — Der Mittellauf des Rheins. — Der Wald im Herbst. — Die Hunnenschlacht (nach Kaulbach). — Der Weihnachtsbaum. — Der Prinz von Homburg (nach Kleist). — Der Sonntagsmorgen.

Ober-Tertia B. Beschreibung des Denkmals Friedrich Wilhelm III. im Thiergarten. — Albrecht der Bär und seine Stellung zum Kampfe der Staufen und Welfen. — Vivos voco, mortuos plango, fulgura frango. — Ein Ferientag. — Das Feuer (nach der Glocke). — Soldatenleben nach „Wallensteins Lager". — Beschreibung des östlichen Reliefs der Siegessäule. — Beschreibung des Denkmals des grossen Kurfürsten. — Die Alpenpässe und ihre Bedeutung. — Die Erwerbungen des grossen Kurfürsten.

Lateinische Aufsätze.

Ober-Prima. — Dicta et facta praeclare profecto nusquam clariora inveniuntur quam in rerum Romanarum memoria. — Solon num recte dixerit in bello civili neminem neutrius partis esse debere. — Romae res urbanae quae fuerint, cum Cicero in exilium eiectus est. — M. Cato cur negotium illud Cypriacae expeditionis a P. Clodio impositum recusandum non censuerit. — Quae fuerint causae et origo belli civilis. — M. Cicero, cum provincia decedens in medios belli civilis fluctus incidisset, quem admodum inter utramque partem se gesserit. — In Augusto utrum plura laudanda an vituperanda sint. — Romanos principatu constituto nec totam servitutem pati potuisse nec totam libertatem. — Qualem rei publicae formam Tacitus iudicaverit optimam. — Quid sit, quod Taciti lectione mirifice delectemur. — Quae causae fuerint cur eodem tempore et Pannonicae et Germanicae legiones oboedientiam detrectaverint. — Arminius, Germaniae liberator. (Klassenaufsatz.) — M. Cicero cum in oratione pro M. Marcello habita humiliter adulatus esse arguatur, qua ratione defendi purgarique possit.

Unter-Prima. — Mores veterum Germanorum Caesare duce laudentur. — Quibus rebus adductus Cicero Verrem accusaverit. — Quibus causis factum sit, ut Ciceronis aetate maxime eloquentiae laude Roma floreret. (Klassenarbeit.) — Curiatium Maternum et tranquillitatis otiique et veritatis libertatisque fuisse amantissimum ex Taciti dialogo demonstretur. — Quibus rebus commotus Catilina coniurationem contra rempublicam fecerit. — Cur Athenae potissimum eloquentia floruerint. — Belli Iugurthini temporibus quanta Romae fuerit morum pravitas exemplis ex hoc ipso bello petitis ostendatur. — Quibus de causis bellum Iugurthinum magnum vocatur a Sallustio?

Ober-Secunda. — Quo modo dispositus sit Ciceronis de amicitia dialogus. — Quibus causis Cicero se adductum esse dicat, ut C. Verrem in judicium vocaret. — Quas res Ti. Sempronius consul in Sicilia provincia gesserit. — Pugna ad Trasumennum commissa ejusque eventus Livio duce narrentur. — Fabius cunctator scutum Romanorum.

Chronik der Anstalt.

Nachdem das für die Friedrichs-Realschule in der Albrechtstrasse No. 21 neuerbaute Schulhaus nunmehr vollendet ist, hat die Realschule am 1. Februar d. J. die bisher in dem Gebäude des Friedrichs-Gymnasiums inne gehabten Räumlichkeiten verlassen und ihr neues Schullokal bezogen. Es sind damit viele Unzuträglichkeiten, welche die Benutzung desselben Gebäudes und zum Theil derselben Unterrichtsräume und Unterrichismittel durch zwei grosse Anstalten mit sich bringen musste, fortgefallen. Alle nach der Strasse hinaus sehr ungünstig gelegenen Klassenzimmer sind mit denen im Hinterhause vertauscht, in welches nun auch die drei bisher in der Albrechtstrasse untergebrachten Vorschulklassen verlegt werden. Die hohen städtischen Behörden haben in liberalster Weise die Mittel bewilligt zur Renovirung der Aula, zur Herstellung eines geräumigen Zeichensaales statt der bisher im Nebenhause miethsweise benutzten Zeichenklassen, einer physikalischen Klasse und Apparatenzimmers und der Directorialwohnung im Vordergebäude, wofür ich denselben meinen verbindlichsten Dank auszusprechen mich gedrungen fühle. Mit Beginn des neuen Schuljahres werden die so umgeänderten Räumlichkeiten hoffentlich ihrer Bestimmung übergeben werden können.

So erfreulich nun auch für das Gymnasium diese wesentlichen Verbesserungen sind, so kann ich es doch nicht unterlassen, dem aufrichtigen Bedauern, welches die nunmehr vollzogene Trennung der bisher in echt collegialischer Freundschaft in denselben Räumen eng verbundener und in schöner Eintracht wirkenden Lehrercollegien der beiden Anstalten in uns hervorgerufen, sowie unseren besten Wünschen für das fernere Gedeihen und Blühen der Schwesteranstalt in den neuen Räumen öffentlich Ausdruck zu geben.

Nach der im October v. J. eingetretenen Reorganisation der städtischen Fortbildungsanstalten wurde die frühere Friedrich-Wilhelmstädtische Fortbildungsanstalt mit dem Friedrichs-Gymnasium vereint. Hierdurch erhielt unsere Austalt einen sehr erfreulichen Zuschuss an Geldmitteln zur Beschaffung der nöthigen Lehrapparate und Bücher. Die neu errichtete Fortbildungsanstalt im Friedrichs-Gymnasium benutzt die Räume, die Lehrkräfte und Lehrmittel des Gymnasiums. Dafür erhält das letztere die gesammte Einnahme aus dem Honorar der Zuhörer (in diesem Wintersemester 400 Thlr.) und den Zuschuss, welchen die städtischen Behörden zur Beschaffung von Lehrmitteln gewähren. Ausserdem ist das Inventar der früheren Friedrich-Wilhelmstädtischen Fortbildungsanstalt, soweit es brauchbar war, vom Gymnasium übernommen. Die neue Fortbildungsanstalt, in welcher den grössten Theil des Unterrichts die Lehrer des Gymnasiums ertheilen, erfreute sich einer sehr regen Theilnahme. Sie wurde in diesem Winter von 237 Zuhörern besucht.

Im Lehrercollegium des Gymnasiums sind während dieses Schuljahres folgende Veränderungen eingetreten:

Die bis dahin noch vakante 13. ordentliche Lehrerstelle wurde von dem Magistrat vom 1. April 1873 ab mit Genehmigung des Königlichen Provinzialschulcollegiums dem Schulamtscandidaten Herrn Heinrich Buermann übertragen.

Herr Heinrich Buermann ist geboren am 31. October 1848 zu Eldagsen in der Provinz Hannover. Er erhielt seine Vorbildung auf dem Lyceum zu Hannover und studirte, von dort im Jahre 1867 mit dem Zeugniss der Reife entlassen, bis 1872 in Göttingen Philologie. Inzwischen leistete er seiner Militairpflicht Genüge und machte den ganzen Feldzug in Frankreich im 79. Infanterie-Regiment mit, in dem er an vielen Schlachten und Gefechten Theil nahm. Im März 1872 bestand er das Examen pro facultate docendi vor der wissenschaftlichen Prüfungscommission zu Göttingen und absolvirte von Ostern 1872 bis 1873 sein pädagogisches Probejahr unter gleichzeitiger Verwaltung einer vakanten Lehrerstelle am Gymnasium zu Celle.

Zu Ostern verliess uns nach beendigtem Probejahr der Schulamtscandidat Dr. Lengnick, um als Hilfslehrer an das Gymnasium zu Charlottenburg überzugehen. Dafür traten das pädagogische Probejahr an: zu Ostern v. J. der schon seit Neujahr als Vertreter eines erkrankten Lehrers beschäf-

Winter-Semester 1873—74.

Gymnasium.

Klassen:	Ob. I.	Unt. I.	Ob. II.	Unt. IIa.	Unt. IIb.	Ob. IIIa.	Ob. IIIb.	Unt. IIIa.
Ordinariate:	Kempf.	Amen.	Friedländer.	Püschel.	Voigt.	Meusel.	Müller I.	Engelmann.
1. Director Prof. Dr. Kempf.	6 Latein							
2. Oberlehrer Dr. Amen.	2 Horaz	2 Horaz 6 Griechisch	8 Latein					
3. Oberlehrer Dr. Gumlich.	2 Religion 2 Hebräisch	2 Religion	2 Religion 2 Vergil	2 Religion 2 Deutsch 3 Geschichte 2 Vergil				
4. Oberlehrer Dr. Fischer.	4 Mathem. 2 Physik	4 Mathem. 2 Physik				3 Mathem. 2 Naturk.	2 Französ. 2 Naturk.	
5. Oberl. Dr. Friedländer.	6 Griechisch		6 Griechisch					
6. Oberlehrer Dr. Püschel.	2 Französ. 2 Englisch	2 Französ.	2 Französ.	8 Latein 3 Französ.				
7. Oberlehrer Le Viseur.			4 Mathem. 2 Physik	4 Mathem.	4 Mathem.			
8. Oberlehrer Dr. Voigt.	3 Deutsch	3 Deutsch			8 Latein 6 Griechisch			
9. Ordentl. Lehrer Dr Goldschmidt.	2 Geschichte 1 Geschichte	1 Geschichte			3 Französ. 3 Geschichte			
10. Ordentl. Lehrer Meusel.		6 Latein				10 Latein		
11. Ord. Lehrer Dr. Müller I.				6 Griechisch			10 Latein	
12. Ord. Lehrer Dr. Förster beurlaubt.								
13. Ord. Lehr. Dr. Engelmann.						6 Griechisch 2 Französ.		8 Latein 2 Französ.
14. Ord. Lehrer Müller II.				(2 Hebräisch)	2 Deutsch	2 Religion		2 Religion
15. Ord. Lehrer Dr. Menzer.							6 Griechisch	
16. Ord. Lehrer Hohnhorst.							3 Mathem.	3 Mathem. 2 Naturk.
17. Ord. Lehrer Dr. Thiemann.					2 Vergil			
18. Ord. Lehrer Dr. Junge.			2 Deutsch 3 Geschichte				2 Deutsch 3 Geschichte	
19. Ord. Lehrer Dr. Trendelenburg								2 Ovid 6 Griechisch
20. Ord. Lehrer Dr. Siecke.								2 Deutsch 3 Geschichte
21. Ord. Lehrer Buermann.								
22. Schulamts-Candidat Dr. Schulze.				2 Englisch		2 Deutsch 3 Geschichte		
23. Schulamts-Cd. Dr. Schütt.						(2 Ovid)		
24. Ordentl. Lehrer Schmidt.								
25. Ordentl. Lehrer Seele.								
26. Ordentl. Lehrer Gross.								
27. Hülfslehrer Salzmann.								
28. Zeichenlehrer Worms.	2 Zeichnen						2 Zeichnen	
29. Gesanglehr. Musikdirector Hauer.	2 Erste Gesangklasse (vierstimmig) 2 Zweite Gesangklasse (Tenor und Bass)						2 Erste Gesang 2 Zweite Gesang	

Gymnasium.

Unt. IIIb.	IVA.	IVB.	VA.	VB.	VIA.	VIB.	Vorschule. 1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	Summa
Menzer.	Müller.	Thiemann.	Trendelenburg	Junge.	Buermann.	Siecke.	Schmidt.	Seele.	Gross.	
		6 Griechisch								12
										18
		2 Religion								21
										21
	6 Griechisch 2 Französ.									20
										19
	3 Rechnen	3 Rechnen								20
										20
			3 Französ. 2 Geograph.		2 Geograph.	2 Geograph.				19
						3 Religion				19
				2 Geograph.						18
										18
2 Religion	2 Religion 10 Latein									22
8 Latein 2 Französ.		2 Französ.								18
3 Mathem. 2 Naturk.			2 Naturk.	2 Naturk.	2 Naturk.	2 Naturk.				21
2 Ovid 6 Griechisch		10 Latein								20
				2 Deutsch 10 Latein						22
			2 Deutsch 10 Latein							20
				3 Französ.		2 Deutsch 10 Latein				20
2 Deutsch 3 Geschichte	3 Geschichte				2 Deutsch 10 Latein					20
	2 Deutsch	2 Deutsch 3 Geschichte								14
	(2 Französ.)					(2 Geogr.)				(6)
						4 Rechnen	3 Religion 10 Deutsch 7 Rechnen 4 Schreiben			28
						3 Schreiben		3 Religion 10 Deutsch 7 Rechnen 4 Schreiben		27
					4 Rechnen				3 Religion 2 Denkübg. 9 Lesen 6 Rechnen 4 Schreiben	28
			3 Religion 3 Rechnen 3 Schreiben	3 Religion 3 Rechnen 3 Schreiben	3 Religion 3 Schreiben					24
	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen				16
Klasse (1 Sopran, 1 Alt) klasse (Sopran und Alt)			2 Gesang	2 Gesang	2 Gesang	2 Gesang				16

tigte Dr Schulze, welcher jetzt nach Beendigung des Probejahrs einer Berufung als ordentlicher Lehrer an die Realschule zu Grünberg folgt und zu Michaelis v. J. Dr. Schütt.

Zu unserem grössten Bedauern hat der ordentliche Lehrer Dr. Förster, welcher schon im Januar vorigen Jahres in Folge eines nervösen Leidens gezwungen war Urlaub zu nehmen und seitdem Erholung und Wiederherstellung seiner Gesundheit in Spanien und Italien gesucht hat, diese bis jetzt noch nicht in dem Grade gefunden, dass es ihm möglich wäre, seine Amtspflichten wieder zu übernehmen. Auch der 1. Oberlehrer Dr. Amen war durch Krankheit genöthigt, seinen Unterricht vom 1. Juni bis 1. October v. J. auszusetzen.

Das Lehrer-Collegium besteht jetzt aus:

I. Dem Director, Professor Dr. Kempf.

II. Den Oberlehrern: 1. Dr. Amen. 2. Dr. Gumlich. 3. Dr. Fischer. 4. Dr. Friedländer. 5. Dr. Püschel. 6. Le Viseur. 7. Dr. Voigt.

III. Den ordentlichen Lehrern: 1. Dr. Goldschmidt. 2. Meusel. 3. Dr. R. Müller I. 4. Dr. Engelmann. 5. Dr. Förster (beurlaubt). 6. Joh. Müller II. 7. Dr. Menzer. 8. Hohnhorst. 9. Dr. Thiemann. 10. Dr. Junge. 11. Dr. Trendelenburg. 12. Dr. Siecke. 13. Buermann.

IV. Den Schulamtscandidaten: 1. Dr. Schulze. 2. Dr. Schütt.

V. Den technischen und Hülfslehrern: 1. Hülfs- und Schreiblehrer Salzmann. 2. Zeichenlehrer Worms. 3. Gesanglehrer Musikdirector H. Hauer.

VI. Den ordentlichen Lehrern der Vorschule. 1. Schmidt. 2. Seele. 3. Gross.

Ferien 1873. Osterferien vom 5. April bis 21 April; Pfingstferien vom 30. Mai bis 5. Juni; Sommerferien vom 5. Juli bis 4 August; Michaelisferien vom 27. September bis 13. October; Weihnachtsferien vom 20. December bis 5. Januar 1874.

Ferien 1874. Osterferien vom 28. März bis 13. April; Pfingstferien vom 22. Mai bis 28. Mai; Sommerferien vom 4. Juli bis 3. August; Michaelisferien vom 26. September bis 12. October; Weihnachtsferien vom 19. December bis 4. Januar 1875.

Das erste Datum giebt den Schultag vor, das zweite den Anfangstag nach den Ferien an.

Frequenz.

Die Zahl der Schüler des Friedrichs-Gymnasiums und der Vorschule betrug bei Abfassung des vorigen Jahresberichts 686. In diesem Schuljahr besuchten die Anstalt und zwar

	im Sommersemester	im Wintersemester		im Sommersemester	im Wintersemester
Ober-Prima	13	16	Quinta A.	47	48
Unter-Prima	18	20	Quinta B.	42	47
Ober-Secunda	30	28	Sexta A.	50	46
Unter-Secunda A.	23	21	Sexta B.	49	47
Unter-Secunda B.	25	22	das Gymn. zusammen	525	525
Ober-Tertia A.	27	29	1. Vorschulklasse	65	69
Ober-Tertia B.	26	26	2. „	63	59
Unter-Tertia A.	37	42	3. „	51	54
Unter-Tertia B.	38	40			
Quarta A.	48	46	die Vorsch. zusammen	179	182
Quarta B.	52	47	die ganze Anstalt	704	707 Schüler.

Die Abiturientenprüfung legten ab und wurden mit dem Zeugniss der Reife entlassen:

Ostern 1873:

1. Julius Stadthagen aus Berlin, mosaisch, 17 J. alt, Sohn eines Dr. phil., 9½ J. auf dem Gymnasium, 2 J. in Prima, studirt Jura.

2. Traugott Thomas aus Fürstenfelde bei Küstrin, evangelisch, 21 J. alt, Sohn eines Predigers, 1 J. auf dem Gymnasium, 1 J. in Prima, studirt Jura.

3. Alfred Kuh aus Berlin, mosaisch, 18 J. alt, Sohn eines Kaufmanns, 8 J. auf dem Gymnasium, 2 J. in Prima, studirt Jura.

4. Richard Haack aus Berlin, evang., 18 J. alt, Sohn eines Rendanten, 9½ J. auf dem Gymnasium, 2 J. in Prima, studirt Jura.

5. Rudolf Crisolli aus Bernau, evang., 18 J. alt, Sohn eines Conditors, 6½ J. auf dem Gymnasium, 2 J. in Prima, studirt Jura.

6. Gustav Reinisch aus Berlin, evang., 19 J. alt, Sohn eines Arztes, 10 J. auf dem Gymnasium, 2 J. in Prima, widmet sich dem Soldatenstande.

Michaelis 1873:

7. Gustav Hagemann aus Berlin, evang., 19 J. alt, Sohn eines Schlossermeisters, 6½ J. auf dem Gymnasium, 2 J. in Prima, studirt Philologie.

8. Emil Funk aus Berlin, evang., 20 J. alt, Sohn eines Inspectors am Actienspeicher, 10½ J. auf dem Gymnasium, 2½ J. in Prima, studirt Philologie.

9. Oscar Linke aus Berlin, evang., 19 J. alt, Sohn eines Polizeisecretärs, 2 J. auf dem Gymnasium, 2 J. in Prima, studirt Philologie.

10. Paul Krech aus Berlin, evang., 19 J. alt, Sohn des verstorbenen Directors dieser Anstalt, 10½ J. auf dem Gymnasium, 2 J. in Prima, studirt Jura.

11. Hermann Herzfeld aus Landsberg a./W., mosaisch, 20 J. alt, Sohn eines Kaufmanns, 2½ J. auf dem Gymnasium, 2 J. in Prima, studirt Naturwissenschaften.

Die Anstalt hat bis jetzt von Ostern 1858 ab 223 Abiturienten mit dem Zeugniss der Reife für Universitätsstudien entlassen.

Leider hat in diesem Schuljahr der Tod in Folge schwerer Krankheit uns vier liebe und hoffnungsvolle Schüler entrissen.

Der Untertertianer Helmuth von Enckevort starb am 25. August 1873 an der Schwindsucht. Die beiden Schüler der 2. Vorschulklasse Ivan Voss und Richard Bleichröder starben am 26. Februar d. J. am Scharlachfieber. Der Untertertianer Hermann Grosse am 2. März d. J. an den Folgen eines Nierenleidens. Wir haben diesen herben Verlust in inniger Theilnahme mit den Angehörigen tief betrauert.

Lehrapparate.

Das physikalische Kabinet erhielt einen nicht unbedeutenden Zuwachs durch das von der Friedrich-Wilhelmstädtischen Fortbildungsanstalt übernommene Inventar. Ausserdem wurden angeschafft: ein Turmalin, 30 Stück Platinaelemente, ein Flaschenelement, ein zweiarmiges Büretten-Stativ, eine pneumatische Wanne von Spiegelglas und Eisen, ein galvanoplastischer Apparat.

Für den mineralogischen Apparat: 3 Glaskrystallmodelle, 3 Lachssaphire aus Ceylon, 1 Katzenauge aus Arabien.

Für die zoologische Sammlung wurden geschenkt: eine Wasserlietze (Fulica atra) vom Oekonomen Herrn P. Keibel; eine Boa constrictor von dem Sextaner Paul Mühsam.

Für den botanischen Unterricht sind angeschafft: 5 grosse botanische Wandtafeln von Schreiber mit Text.

Für den Zeichenunterricht wurde der ganze Zeichnenapparat der Friedrich-Wilhelmstädtischen Fortbildungsanstalt übernommen.

Für den Gesangunterricht wurden angeschafft: Motette von Homilius („Seht' welch' eine

Liebe"), Partitur und Stimmen; Stimmen zu Mendelssohns op. 48; Johanna Sebus von Zeller, Partitur und Stimmen.

Für die Lehrerbibliothek: Kern, Grundriss der Pädagogik; Holtzmann, Germanische Alterthümer; Nauck, trag. graec. fragm.; Procli Diadochi. comm. ed. Friedlein; Genthe, Index comment. Sophocl.; Corpus script. hist. Byzant., 48 Bände. — Cic. de rep. ed. Moser; Cic. pro Rosc. Amer. ed. Gossrau; Cic. orat. tres de lege agr. ed. Zumpt; Cic. Rhetor. ad Herennium ed. Burmann; Cic. orator ed. Goeller; Cic. de officiis ed. Stürenburg; Cic. oratt. IV. ed. F. A. Wolf; Cic. epist. ed. Schütz, 6 Bände; Cic. Rhetor. ad Her. ed. Lindemann; Cic. de nat. deorum ed. Creuzer: Cic. orat. pr. imp. Cn. Pomp. ed. Benecke; Cic. Laelius ed. Gernhard; Cic. Cato m. ed. Otto; Cic. oratt. in Catil. ed. Benecke; Cic. de nat. deor. ed. Heindorf; Cic. de senect. ed. Gernhard; Cic. de divinat. et de fato ed. Creuzer; Cic. de fin. bon. et mal. ed. Holstein; Cic. oratt. Phil. ed. Wernsdorf; Cic. or. pro S. Roscio Am. ed. Osenbrüggen; Cic. or. pro Murena ed. Zumpt. Semest. Cicer. ed. Keller; Horat. epist. ed. Obbarius; Horat. op. ed. Mitscherlich; Juvenal Satir. ed. Weidener; Vergil. op. ed. Forbiger; Tibulli carm. cum suppl. ed. Heyne — Wunderlich — Dissen; Ovid. Metam. ed. Gierig; Ovid. Fast. ed. Gierig; Catulli carm. ed. Lachmann; Propert. eclog. ed. Hertzberg; Propert. carm. ed. Lachmann; Phaedri fab. ed. Orelli; Aviani fab. ed. Froehner; Ter. Varr. Satur. Menipp. ed. Riese; Senecae trag. ed. Peiper et Richter; Plautus ausgew. Com. v. Brix, 3 Bd.; Plautus ausgew. Com. von Lorenz, 2 Bd.; Caes. de bell. gall. ed. Herzog; Caes. d. b. gall. et civ. ed. Oudendorp; Livius ed. Drakenborch, 15 Bd.; Livius ed. Weissenborn, 9 Bd.; Tacit. Germania ed. Kritz; Sueton. ex rec. Oudendord; Eutrop. br. hist. rom. ed. Tzchucke; Aurel. Vict. de vir. ill. ed. Schroeter; Aur. Vict. orig. gent. Rom. ed. Schroeter; Justin. hist. ed. Frotscher; Flori epit. ed. Jahn; Curti histor. Alex. ed. Hedicke; Plinii epist. rec. Keil; Plin. epist. ed. Döring; Plin. epist. et paneg. ed. Schäfer; Fronto. reliq. ed. Niebuhr.; Fronto. epist. et M. Aurel. epist. ed. Naber; Ausonii opera; Taciti dial. de orat. rec. Michaelis; Plinii natur. hist. ed. Detlefsen, 5 Bde.; Celsi de medic. l. ed. Daremberg; Rhet. lat. min. ed. Halm; Script. rei rust. ed. Schneider, 4 Bde.; Vitruv. de architect. ed. Schneider, 3 Bde.; Veget. de re milit. ed. Lang; Itinerar. Anton. ed. Parthey & Pinder; Auson. Mosella von Böcking; Pomp Mel. de situ orbis ed. Tzschucke, 4 Bde.; Apulei op. omn. ed. Hildebrand; Apulei Apol. s. de magia ed. Krüger; Petronii reliq. rec. Bücheler; Rutil. Cl. Namat. de red. suo ed. Zumpt; Solinus coll. rer. memorab. ed. Mommsen; Dictys Ephemer. belli Troj. ed. Dederich; Dracont. carm. min. ed. Duhn: Censorin. de die nat. ed. Hultsch; Boethii de instit. arithm. et mus. ed. Friedlein; Varro, de lingua lat. ed. Müller; Huschke Jurisprud. anteiustin.; Gai instit. ed. Lachmann; Martiani Cap. de nupt. philol. et Merc. et de sept. art. lib. ed. Kopp; Corpus script. eccles. lat., 5 Bde.; Cyprian. de cath. eccles. it. ed. Krabinger; Arnob. disp. adv. gentes ed. Orelli; Boethii philos. consolat. ed. Peiper; Gronovi in Stat. Silv. diatr. ed. Hand; Terentianus Maurus ed. Lachmann; Hermann elem. doctr. metr. — v. Goeler Cäsars gall. Kr. i. J. 51 u. 52 v. Chr.; Peter, Zeittafeln zur griech. Gesch.; Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen; Mommsen über den Chronographen v. J. 354; Schäfer, Demosthenes und s. Zeit; Mittheilungen aus d. histor. Literat. v. Foss. Marquardt, Röm. Staatsverwaltung; Volkmann, die Rhetorik der Griechen und Römer; K. O. Müller, kunstarchäolog. Werke, 5. Thl.; Müller-Oesterlen, Denkmäler der Kunst; Semper, der Styl; Spruner, Handatlas zum Mittelalter und Neuzeit; Cotta, Heimathkunde f. Berlin. (Geschenk des Verlegers.) Kiepert, neuer Atlas v. Hellas und den hell. Colonien, 15 Bl. Ausserdem Fortsetzungen von früher angeschafften Werken und Zeitschriften.

Verordnungen der Behörden.

1. Verfügung des Königl. Provinzial-Schulcollegiums vom 30. December 1872: Gesuche an das Schulcollegium und Bescheide darauf sind mit Ausnahme von Ausfertigungen, Attesten etc., nicht mehr stempelpflichtig. (cf. Amtsbl. v. 28. Novbr. St. 49. p. 395.)

2. Verf. d. Schulcoll. v. 22. Mai 1873: Die Termine der Prüfungen für die Primaner-Reife behufs Zulassung zum Portepeefähnrichs-Examen werden auf Januar, Mai und November festgesetzt. Meldungen sind mit curriculum vitae und Zeugnissen über den früheren Unterricht bis zum 15. Jan., 15. Mai, und 1. Nov. dem Königl. Prov. Schulcolleg. einzureichen.

3. Verf. d. Schulcoll. v. 25. August 1873. Einsetzung einer Central-Commission zur Vorprüfung der Aspiranten für die militärärztlichen Bildungsanstalten. Die Maturitätszeugnisse sollen den zur Aufnahme in diese Anstalten sich Meldenden bis 20. März resp. 20. Sept. eingehändigt werden.

Verf. des Schulcoll. vom 26. Jan. 1871. Bei der Aufnahme ins Gymnasium haben alle Knaben einen Impfschein, und wenn sie über 12 Jahre alt sind, einen Schein über die erfolgte Revaccination beizubringen.

Circ.-Verf. des Cultus-Min. v. 11. Februar 1874. Die Theilnahme der Schüler an dem Verein und der Zeitschrift Walhalla wird untersagt.

Festlichkeiten.

Am 22. März v. J. wurde der Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers und Königs durch Gesang und eine Festrede gefeiert, welche der Oberlehrer Dr. Voigt hielt.

Der Gedächtnisstag der Entscheidungsschlacht bei Sedan wurde diesmal wegen des Zusammentreffens mit der Enthüllung des Siegesdenkmals auf dem Königsplatze nicht wie gewöhnlich durch einen Auszug der ganzen Anstalt, sondern durch einen Schulactus mit Gesang, Declamation und einer vom ordentlichen Lehrer Meusel gehaltenen Festrede gefeiert. Es wurden die von dem Königl. Hofbuchdrucker Herrn Alexander Dunker geschenkten Exemplare des vom Professor Ille in München ausgeführten Bildes vom „neuen Deutschen Reich" an Schüler der obersten Klassen vertheilt. Zugleich wurde an diesem Tage die prachtvolle Fahne, welche sich die Schüler durch allmählich gesammelte Beiträge (150 Thlr.) angeschafft haben, durch Gesang und eine Rede des Directors eingeweiht und der Anstalt übergeben.

Die Einführung der Reformation in die Mark Brandenburg wurde in üblicher Weise am 2. Nov. v. J. durch Rede und Gesang gefeiert. Die Festrede hielt der Ober-Primaner Konrad Löchner. Die vom Magistat übersendeten beiden Denkmünzen, welche auf die dritte Säcularfeier jenes Ereignisses geprägt sind, erhielten die Ober-Primaner Konrad Löchner und Max Pelkmann.

Stiftungen.

A. Krechstiftung. Die nach dem Tode des Director und Professor Adolf Krech von ehemaligen Schülern desselben gegründete Krechstiftung des Friedrichs-Gymnasiums (cf. Progr. v. 1873 p. 49) ist im Laufe dieses Schuljahres in Wirksamkeit getreten und ist das erste Stipendium dem Sohne des Verewigten, dessen ehrenvollem Andenken die Stiftung gewidmet ist, dem Abiturienten Paul Krech verliehen worden.

B. Wittwenkasse des Friedrichs-Gymnasiums und der Friedrichs-Realschule. Das Kapitalvermögen betrug am Schluss des Jahres 1873 2322 Thlr., von deren Zinsen die 3 jetzt vorhandenen Wittwen ehemaliger Lehrer beider Anstalten eine kleine Pension erhalten.

C. Prämien- und Unterstützungsfonds des Friedrichs-Gymnasiums und der Friedrichs-Realschule, gestiftet vom Stadtbezirk 74a. (cf. Programm v. 1873 p. 52.) Die Zinsen dieses Fonds fallen in diesem Jahre der Realschule zu.

Ich empfehle diese Stiftungen im Hinblick auf ihren guten Zweck der wohlwollenden Theilnahme und Unterstützung aller Freunde unserer Anstalt.

Eingeführte Lehrbücher.

Sexta. 1. Fürbringer, biblische Geschichte für die Ober-Klassen der Volksschule. — 2. Hopf und Paulsiek, deutsches Lesebuch für Sexta. — 3. Gedike-Hofmann, lateinisches Lesebuch (ohne Anhang). — 4. O. Simon, Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. — 5. Harms und Kuckuck, Rechenbuch. — 6. Voigt, Leitfaden für die Geographie. — 7. Leunis, Leitfaden für den ersten Unterricht in der Naturgeschichte.

Quinta. 8. Hopf und Paulsiek, deutsches Lesebuch für Quinta. — 9. Plötz, franz. Elementar-Grammatik (nicht das Elementarbuch). Ausserdem No. 1, 3, 5, 6, 7.

Quarta. 10. Hopf und Paulsiek, deutsches Lesebuch für Quarta. — 11. Ellendt-Seyffert, lateinische Grammatik. — 12. Ostermann, lateinisches Uebungsbuch für Quarta. — 13. Bellermann, griechische Grammatik und Lesebuch. — 14. Jäger, Grundriss der griechischen und römischen Geschichte. Ausserdem No. 3, 5, 6.

Unter-Tertia. 15. Hopf und Paulsiek, deutsches Lesebuch für Tertia. — 16. Ostermann, lateinisches Uebungsbuch für Tertia. — 17. Caesar de bello Gallico. — 18. Ovid, Metamorphosen. — 19. Gottschick, Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Griechische. — 20. Herrig, premières lectures françaises. — 21. Plötz, Grammatik Th. II. — 22. Mehler, Hauptsätze der Elementar-Mathematik. Ausserdem No. 6, 7, 11, 13.

Ober-Tertia. 23. Schillers Gedichte. — 24. Xenophon, Anabasis. — 25. Born, Tabelle der griechischen unregelmässigen Verba. — 26. Caesar, bellum civile. — Goldschmidt, Geschichtstabellen. Ausserdem No. 6, 11, 13, 15, 16, 18, 19, 20, 21, 22.

Unter- und Ober-Secunda. 29. Vergil, Aeneis. — 29. Süpfle, lateinische Stilübungen Th. II. — 30. Homer, Odyssee ed. Dindorf. — 31. Köpke, homerische Formenlehre. — 32. Seyffert, griechische Syntax. — 33. Herrig, la France littéraire. — 34. *Gesenius, hebräische Grammatik. — 35. *Hebräische Bibel. — 36. *Wagner, Englische Grammatik. — 37. *Herrig, Reading book. Ausserdem No. 6, 11, 13, 21, 22, 24, 25, 27.

Unter- und Ober-Prima. 38. Homer, Ilias ed. Dindorf. Ausserdem No. 6, 11, 13, 21, 22, 24 27, 29, 32, 33, *34, *35, *36, *37.

In der ganzen Anstalt: Bibel mit den Apokryphen, Katechismus, Gesangbuch. — Regeln und Wörterverzeichniss für deutsche Orthographie vom Verein der Berliner Gymnasiallehrer.

Die mit * bezeichneten Bücher sind nur für die am Englischen und Hebräischen theilnehmenden Schüler anzuschaffen.

Bemerkungen.

1. Das Schulgeld beträgt vierteljährlich 8 Thlr. und ist pränumerando an den Schulgeld-Receptor Herrn Schmidt zu zahlen.

2. Gesuche um Gewährung und Verlängerung des freien Unterrichts müssen an den Magistrat adressirt, aber unversiegelt in der ersten Woche des März oder des September dem Director eingereicht werden.

3. Der Director ist berechtigt, sich entweder selbst oder durch die Lehrer der Anstalt zu überzeugen, in welcher Weise für die Beaufsichtigung und häusliche Erziehung auswärtiger Schüler gesorgt ist, und bei Ermittelung von Uebelständen die sofortige Abstellung derselben zu verlangen.

4. Den Schülern ist es nicht gestattet, vor der festgesetzten Zeit in der Schule zu erscheinen oder in der Nähe derselben sich aufzuhalten. Das Oeffnen der Klassenzimmer kann nicht früher als 10 Minuten vor dem gesetzmässigen Anfang erfolgen. Die geehrten Eltern werden deshalb dringend ersucht, ihre Söhne so von Hause zu entlassen, dass sie wenige Minuten vor dem wirklichen Anfang, der erst 10 Minuten nach 7, 8, 9 oder 2 Uhr erfolgt, auf ihren Plätzen sich einfinden können. Alle aus der Nichtbeachtung dieser Anordnung hervorgehenden Nachtheile haben die Eltern sich selbst zuzuschreiben.

5. Bei eintretender Krankheit eines Schülers haben die Eltern oder diejenigen, unter deren Aufsicht er steht, dem Klassenordinarius sofort schriftlich Anzeige zu machen. Zu Schulversäumnissen aus anderen Gründen bedarf es der vorhergehenden Erlaubniss des Directors.

6. Wenn die Lehrer bei irgend einer Mittheilung über die Schüler an deren Angehörige die Unterschrift des Vaters (resp. Vormundes) verlangen, darf diese nicht verweigert werden.

7. Für die von den Schülern verschuldete Beschädigung des Eigenthums der Schule (Tische, Bänke etc.) haben die Angehörigen einzustehen und die Kosten für die Herstellung des angerichteten Schadens zu zahlen.

8. Der Besuch von Conditoreien und andern ähnlichen Localen ist den Schülern ohne Begleitung ihrer Angehörigen nicht gestattet. Ebenso ist ihnen das Tabakrauchen auf den Strassen oder in öffentlichen Localen unbedingt untersagt.

9. Der Abgang eines Schülers ist vier Wochen vorher dem Director schriftlich durch die Eltern anzuzeigen, widrigenfalls das Schulgeld auch für das nächste Quartal zu zahlen ist.

Eine öffentliche Prüfung kann in diesem Jahre wegen der oben erwähnten baulichen Einrichtungen und Umänderungen nicht stattfinden.

Das Sommersemester beginnt Montag den 13. April. Die Aufnahme neuer Schüler findet statt für die Vorschule Montag den 30. März, für das Gymnasium Dienstag den 31. März von 9 bis 12 Uhr im Gymnasium.

Dr. Kempf.

879 Ecl DK
Voigt
Über du Ecbasis captivi.
4 OCT 04 4 OCT 04
P. G. Craig
BRITTLE DO NOT PHOTOCOPY
COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
1010691995